

V K
753



Rechtmäßige
Verantwortung
der
Wausitzschen
Beschreibung
wider
M. JOHANN Hübners/
Rect. in Merseburg/
Grundlose
Vertheidigung
der
Geographischen Fragen/
Entworffen
von
Einem Liebhaber der richtigen
Geographie.

Im Jahr 1696.

LV. 141,7.

2,749.



D. AUGUSTINUS EPIST. CXI.

Neq; enim quorumlibet Disputationes
quamvis Catholicorum & laudato-
rum hominum, velut Scripturas ca-
nonicas habere debemus, ut nobis
non liceat, salvâ honorificentîâ, quæ
illis debetur hominibus, aliquid in
eorum Scriptis improbare atq; respu-
ere, si forte invenerimus, quod ali-
ter fenserint, quam Veritas habet, di-
vino adjutorio vel ab aliis intellecta,
vel à nobis. Talis ego sum in scriptis
aliorum; tales volo esse intellectores
meorum.





F. CXI.

tationes
laudato-
uras ca-
ut nobis
iâ, quæ
liquid in
q; respu-
quod ali-
abet, di-
tellecta,
n scriptis
lectores

B. C. D.

I.

Was ist guts neues von Leipzig
eingelauffen?

Nicht viel sonderlichs. Doch unlängst be-
kam ich unter etlichen Pietistischen Streit-
Schriften auch zwey Bogen/ welche der Rector
zu Merseburg/ M. Johann Zübner/ verfertigt
get/ und wider die richtige Beschreibung der
beyden Marggraffthümer Ober- und Nie-
der-Lausitz ausgestreuet hat. Der Titul lau-
tet also: Gründliche Vertheidigung der kur-
zen Fragen aus der neuen und alten Geogra-
phie wider M. Martin Grünwalden/ Con-R. in
Budislin/ abgefasset von einem Liebhaber
der Geographie. Leipzig/ bey Joh. Fried-
rich Gleditschen Anno 1696.

II.

Es wird gewiß etwas curiöses seyn?

Wo man die Curiosität in den Quackfalbers
Zetteln suchet; so muß nothwendig auch diese Char-
teque der curiösen Gesellschaft recommendiret
werden.

8 2

werden.

werden. Denn wie jene allen Patientēn zu ihrer Gesundheit zu helfen pralerhaftig versprechen: also wil M. Hübners Bertheidigung die Augen scheinlichsten Fehler unverantwortlicher Weise zur Wahrheit machen. Und wie die Dvack-Salber ihre Zetteln den Leuten wider ihren Willen in die Häuser werffen: also hat auch M. Hübner seine Bertheidigung in Merseburg in vielen Häusern austheilen/ und in Leipzig Gelehrten und Ungelehrten/ einem jeden umsonst/ nicht nur ein Exemplar/ sondern so viel ein ieder hat mit sich nehmen wollen/ in dem Gleditschen Laden überreichen lassen.

III.

Was soll diese ungemeyne Liberalität bedeuten?

Etwas bessers als bey den Circumforaneis. Zwar M. Hübners Spendase kömmt mit des Marcktschreyers Frengigkeit in so weit ganz genau überein/ daß sie alle beyde auf ihrer Seite einen nichts-würdigen Ruhm/ auf des Nechsten Seite eine un-Christliche Verkleinerung zu erhalten suchen. Doch in einem Stücke hat sich M. Hübner besser vorgestanden. Denn jener beschwehret seine Seele/ weil er von dem Nechsten vor etwas Geld fodert/ welches keinen Pfennig werth ist: M. Hübner aber ist in seinem Herzen überzeuget/ daß die Bertheidigung unrichtig sey: darum wil er sie lieber weg spendiren/ als leere Blätter vor tüchtige Weißheitverkauffen lassen.

IV.

IV.

Worauffläufft aber eigentlich M. Hübners
Vertheidigung hinaus?

Wenn ich alles zusammen nehme/ so bringe ich
so viel heraus. M. Hübner wil

1. Die Ursache entdecken/ welche zu der
Centur seiner Geographischen Fragen sol
Gelegenheit gegeben haben.
2. Darnach bemühet er sich/die ausgesetz-
ten Fehler auf allerhand un-Christliche/
abgeschmackte / und schlecht-gegründete
Weise zu legitimiren.

Wir wollen per ὑπεργνωτων

1. die Beantwortung der ausgesetzten
Fehler/ hernach
2. die vorgewandte Ursache/so viel die Zeit
leiden wil/ untersuchen.

V.

Wie vertheidiget denn M. Hübner
die ausgesetzten Fehler?

Er weiß sich gar sonderbahrer Kunst-Griffe
zubedienen. Denn

1. ist er so ungewissenhaft/ daß er durch aller-
hand Injurien, Calumnien und andere Saty-
rische Griffe seinen vermeinten Adversa-
rium, M. Grünwalden/ bey passionirten/
oder unverständigen und leichtgläubigen
Gemüthern zu verkleinern/und schwarz
zu machen kein Bedencken träget.

n zu ihrer
sprechen:
e Augen-
r Weise
ack: Sals
n Willen
Hübner
len Häus
n und Un-
ur ein Ex-
t sich neh-
n überreis

ralität

nforaneis.
s Marckt
ang genau
eite einen
ten Seite
halten su-
M. Hübner
wehret sei-
vor etwas
werth ist:
berzeuget/
darum wil
Blätter vor
IV.

2. Darnach suchet er den *Auctorem* der *Lausitzischen* Beschreibung mit einem *Anathema* nach dem andern/ wie das *Tridentinische Concilium* die *Recht-Gläubigen*/ von der *Wahrheit* abzuschrecken.
3. Endlich besinnet er sich auf das allgemeine *Asylum Ignorantiae & Confusionis*, oder auf *Methodum Arbitrariam* und *Irenicam*, und verhoffet durch deren treuen Beystand/ und etlicher grundlosen Beweis-Gründe ohnmächtige Hülffe alle *Irthümer* zu *rectificiren*.

VI.

Wo M. Zübner mit diesen Waffen sicht/
so muß es mit seiner Sache
übel stehen?

Er übereile sich nicht mit seinem *Judicio*. Ich wil vorhero ein iedes von diesen schönen *Artificiis* deutlicher erweisen/ und also von den unverantwortlichen *Injuriis* und *Calumniis* den Anfang machen. Denn da er gar nichts/ welches die ausgeleszten Fehler seiner *Geographischen Fragen* vertheidigen könnte/ mit Bestande der *Wahrheit* vorzubringen weiß; so ist er doch so klug/ daß er/ nach der heutigen gottlosen Mode, allerhand *Personalia* hervorsuchet/ damit der übereilte Leser durch dieselben *præoccupiret* werde/ und die *Realia* durch die falsche *Brille* der vielfältigen *Præjudiciorum* nicht erkennen/ noch an dem *Probier-Steine* der
Wahrh

Wahrheit examiniren könne. Dahero ist keine einzige Frage in seiner ungegründeten Bertheidigung/welche er nicht mit allerhand un-Christlichen aculeis vollgefüllet hätte. Es lohnet sich aber nicht der Mühe auf alles insonderheit zu antworten. So ist es auch wider die Christliche Liebe/ Bosheit mit Bosheit zu vergelten. Es wäre denn M. Hübner so gar verstockt / daß er noch weiter seine Handgreiffliche Fehler mit Schimpffen und Lästern zu vertheidigen sich angelegen seyn lieffe. Denn wie er auf solche Weise sich mit Macht in die Compagnie derjenigen eindringen wolte / von welchen *Salomo Proverb. X. 18.* schreibet: Wer verleumdeth / der ist ein Narr: Also müste man auch endlich der Salomonischen Vermahnung *Proverb. XXVI. 5.* Antworte dem Narren nach seiner Narrheit / daß er sich nicht weise lasse düncken / gehorsamlich nachkommen. Indessen daß man gleichwohl sehen könne / wie M. Hübner sich mehr mit Calumnien, als tüchtigen Gründen / zu rechtfertigen suche / so wil ich nur die Dritte und Sieben und vierzigste Frage in etwas anatomiren.

VII.

Es werden gewiß die gröbsten Beleidigungen in diesen beyden Fragen enthalten seyn?

Sie sind grob genug. Doch die andern sind ebenfalls nicht besser. Inzwischen daß wir desto eher zum Zwecke kommen; so wollen wir lieber das

meiste

9 1

der Lau-
m Anathe-
Tridentini-
igen / von
Allgemeine
oder auf
am, und
beystand /
Gründe
hümer zu
en sichte /
he

icio, Ich
n Artificiis
unverant-
Infang ma-
die ausge-
ragen ver-
Wahrheit
ig / daß er /
and Perso-
Leser durch
ealia durch
judiciorum
Steine der
Wahr

meiste mit Stillschweigen übergehen/ als daß wir die edle Zeit mit M. Hübners unerweißlichen Lasterungen verderben.

VIII.

Was hat nun M. Hübner in der Dritten Frage vor Calumnien ausgeschüttet?

In dieser Frage p. 4. beschuldiget er M. Grünwalden Zweyerley. Denn er saget/

1. Er hätte in Politischen Studiis nichts gethan.
2. Er sey in dem Studio Geographico ein A'v'rodidant &c.

IX.

Wie reimt sich aber dieses hieher?

Freylich gereicht beydes den Geographischen Fragen und ihrem Auctori mehr zur Schande/ als zur Ehre. Denn wo derjenige/ welcher in Politischen Studiis nichts gethan hat/ und noch darzu nur als ein A'v'rodidant &c die Geographie verstehet/ gleichwohl so viel Errores aus einem einzigen Capitul der Geographischen Fragen herausziehen kan: Ey was solte erst geschehen/ wenn sich einer darüber machte/ welcher in Politischen Studiis weit gekommen wäre/ und welcher sein Geographisches Handwerck bey einem rechtschaffnen Meister gelernet hätte? Ich fürchte/ ich fürchte/ M. Hübners Geographische Fragen würden keine ehrliche Seite behalten.

X. Daß

Das wir gleichwohl von einem jeden inson-
derheit handeln: Was verstehet denn

M. Hübner durch Politische *Studia*?

Ich halte dafür/ er weiß es selber nicht. Doch
ich wil mir die Mühe nehmen/und nachdencken/ob
ich seine Meinung errathen kan.

Entweder er verstehet durch Politische *Studia*
Alteram Philosophiae Practicae Partem, und also die-
selbe Disciplin, *quae* (juxta Cl. WEISII *Nucleum Po-*
liticae p. 4.) *est Prudentia Summi Boni Politici*; oder
quae (juxta KNICHII *Operis Politici Prooemium*
§ 2. p. 3.) *Prudentia est, bene de Republ. judicandi,*
eam rectè constituendi, & ad Civium salutem dirigen-
di, nec non à periculosis mutationibus preservandi.

Oder er verstehet durch Politische *Studia* den
jenigen Fleiß/ welchen ein zukünftiger Staats-
Mann auf die gründliche Erkänntniß *Juris Publi-*
ci & Privati, Statisticae, Historiae, &c. oder (juxta
Sulpicii *Epistol. de studiis Academicis* Nob. p. 145)
auf *γνώσιν πολιτικὴν, Θεωρησιν πολιτικὴν, & πρᾶ-*
ξιν πολιτικὴν, Scientiam politicam, prudentiam
politicam, & dexteritatem expediendi negotia ci-
vilia, legen muß.

Oder er nimt das Wort Politische *Studia* mit
den Kindern dieser Welt *abusivè*, und wil hiermit
gleichsam aus Cellarii *Politica* p. m. 7. auf sich mit
Fingern gewiesen haben: Er sey der Mann/ *qui*
ad omnes omnium voluntates se conformare, alterâ
manu aquam, alterâ ignem ferre, ore aliâ prome-

re, alia pectore condere, doctisq; technis alios de-
ludere possit.

Brauchet er es in dem ersten Verstande/ so
muß er entweder niemahls in Zittau studiret/ oder
die getriebenen Lectiones dieses löblichen Gymna-
sij in der kurzen Zeit/ als er valediciret hat/ aus den
Gedancken geschlagen haben; Oder sein Gewissen
wird ihn überzeugen/ daß M. Grünwald die *Politi-
cam* albereit auf der Schule aus dem treustleißigen
Munde des Hochgelahrten Weisens in den öffent-
lichen Stunden/ in Collegiis privatis & privatissi-
mis, ja auch etliche Jahre am Tische/ zu unterchie-
denen mahlen gehöret/ und eher darüber disputi-
ret habe/ als Johann Hübner in primam Classen
hat riechen dürffen. Wäre er nicht erst 1689. auf
die Universität kommen/ so hätte er auch M. Grün-
walden in Ihrer Magnific. Herrn D. Alberti Col-
legio Ethico & Politico, in Ihrer Excell. Herrn
L. Seligmanni, und Herrn M. Westphalls Col-
legiis Panosophicis Lectoriis & Disputatoriis an-
getroffen. Aber da er dazumahl noch auf der
Schule zu lernen gefunden hat / so möchte er auch
numehro nicht von Dingen schreiben/ die ihm nicht
bekant seyn. Inzwischen möchte ich gerne wissen/
beywem er denn in Leipzig seine Collegia Politica
gehalten/ und wie viel er derselben bezahlet hätte?
Damit ich M. Grünwalden beyzeiten Nachricht
geben könnte/ aus welchem Compendio Politicæ er
das Examen mit ihm antreten; oder unter welcher

Haresi

Hæresi Politicorum, utrum Monarchomachorum, an Machiavellistarum? er ihn suchen sollte.

Nimmt er die Politischen studia in der andern Bedeutung; so gehet dieser Einwurff M. Grünwalden nichts an. Denn er hat in seinen studiis keinen Staats-Mann / sondern einen Philosophum und Theologum nach Vermögen intendiret. M. Hübner wird er ebenfals nichts helfen. Denn daß er in dergleichen Politischen studiis auch nur prima Elementa begriffen habe / ist weder aus seinen Geographischen Fragen zu erkennen; noch aus seiner Bertheidigung abzunehmen.

Sollen endlich die Politischen studia nach der letzten Meinung verstanden werden / so hat M. Grünwald Gott allezeit demüthig gebeten / daß er ihn die ganze Zeit seines Lebens durch seinen heiligen Geist also regieren wolle / damit er sich in dergleichen gottlose studia nimmermehr verlieben möchte. Dahero wird er ohne Zweifel M. Hübner gar gerne / jedoch nicht ohne herzliches Mitleiden / die Ehre gönnen / daß er in dieser Gewissenslosen Politica grössere Profectus, als er / erlanget habe.

XI.

Die erste Calumnie ist gut abgewiesen. Was ist numehro auf die andre zu antworten / da M. Grünwald von M. Hübner vor einen *Autodidaktov* ausgesprochen wird?

Diese ist also beschaffen / daß M. Hübner desentwe-

... alios de-
... ande / so
... lret / oder
... Gymna-
... it / aus den
... Gewissen
... die Politi-
... usfleißigen
... den öffent-
... privat Mi-
... unterschiede
... disputi-
... n Classen
... 1689. auf
... M. Grün-
... erti Col-
... ell. Herrn
... alls Col-
... oris an-
... h auf der
... te er auch
... ihm nicht
... ne wissen /
... Politica
... let hätte?
... Nachricht
... oliticæ er
... r welcher
... Hæresi



sentwegen keine Antwort verdienet / weil ihn sein
Gewissen zu der Zeit / da er diesen Periodum in der
III. Frage p. 4. und in der XXVIII. Frage p. 19.
geschrieben / ohne Zweifel alsobald eingeredet hat /
daß M. Grünwald seine Fundamenta Geographi-
ca auf dem Zittauischen Gymnasio eher / und / so gut /
wo nicht / aus gewissen Ursachen / besser / als
M. Hübner geleyet habe. Er wolte denn dieses
löbliche Gymnasium beschuldigen / daß die Herren
Præceptores ihren Untergebenen in diesem schönen
Studio die Manuduction schuldig blieben. Doch so
möchte ich wissen / wo er in so kurzer Zeit die Geo-
graphische Weißheit hergenommen hätte?

Über dieses hat auch M. Grünwald die Geogra-
phie folgender Zeit auf der Universität theils in ei-
nem Collegio bey Herrn M. Westphalen / theils
in Wochentlichen Discursen über die Avisen bey
Ihrer Excell. Herrn Lic. Mencken / theils in der
herrlichen Conversation an dem Bosischen Tische /
dergestalt excoliret / daß er sich leichtlich oblige-
ren könnte / so viel Remarqven über M. Hübners
Geographische Fragen zu machen / als er / laut des
XXXIX. Paragr. seiner Vorrede in der sechs-
sten Edition, aus andern / velleicht alber genung /
gezogen hat.

Zugeschweigen / daß derjenige mit Rechte kein
a'v'rodidant / zu nennen sey / welcher eine Wis-
senschaft / wie die Geographie ist / aus guten Bü-
chern sich bekant machet. Denn ob er gleich die
Dertar

Orter auf der Land-Charte nicht so geschwinde findet / als wenn sie ihm von einem Lehrmeister mit Fingern gezeiget werden: So kan er sie doch durch fleißiges Nachsuchen eben so richtig finden / und weit besser behalten.

Ja ich habe wohl eher von einem Hochverdienten Rectore gehört / daß derselbe in der Geographie am weitesten komme / welcher die wenigsten *Præceptores* habe / die Land-Charten aber mit eigener Mühe fleißig durchgehe.

XII.

Es scheint M. Hübner wüßte selber nicht allemahl wissen / was er schreibe?

Es scheint nicht nur so; sondern es ist auch die lautere Wahrheit. Ich wil es mit der Sieben und vierzigsten Frage beweisen. Denn wenn er daselbst p. 32. un-Christlicher Weise vorgiebet / die häufigen Irthümer der Geographischen Fragen hätten keine Existenz, als in dem verwirren Gehirne des Con-R. in Bautzen; so giebet er deutlich genug zu verstehen / daß er nicht wisse / oder doch nicht wissen wolle / was der Herr Christus ihm und allen solchen Calumnianten bey dem Evangelisten *Matth. V. 22.* vor eine erschreckliche Straffe gedrauet hat. Ich begehre mich nicht an ihm zu versündigen. Doch damit er zu seinem Besten erkennen lerne / wie er sich unter den Confusions-Räthen viel einzubilden habe; so wil ich nur kühlich erinnern / daß seine herausgegebene
Schrift

ill ihn sein
lum in der
age p. 19.
redet hat /
eographi-
nd / so gut /
ffer / als
enn dieses
ie Herren
m schönen
. Doch so
t die Geo-
e?
e Geogra-
heils in ei-
n / theils
vise bey
eils in der
en Tische /
ch oblige-
Hübners
e / laut des
der sechs
r genug /
achte kein
eine Wis-
guten Bü-
gleich die
Orter



Schriften durch allehand Contradictiones nichts
Guts von seinem Gehirne prophezeyen. 3. E.

1. In seiner Vorrede der Geographischen
Fragen schreibet er S. XXX.

Ich kan es wohl leiden/wenn iemand was
erinnert / welches hätte können ver-
bessert werden.

Wenn ich aber die Vertheidigung der Geo-
graphischen Fragen durchlese/so stehet auff allen
Blättern oben an:

Ich kan es nicht leiden/wenn iemand was
erinnert / welches hätte können verbes-
sert werden.

2. In seiner Vertheidigung spricht er in der
XLII. Frage p. 28. Er habe nur Geographi-
sche Fragen zum Fundamente der Politischen
Wissenschaften geschrieben: Und wil hier
mit/nach dem Contextu, so viel sagen:

Seine Geographische Fragen hätten mit
Descriptione Historicâ, Politicâ, &c. nichts
zu thun.

Diesen Satz collationire man mit dem XXVIII.
und XXIX. S. seiner neuen Vorrede über die
Geographischen Fragen/da die Worte also lau-
ten: Ist aber solcher Gestalt die Geographie
so zu reden das A. B. C. aller Liebhaber der
Politischen Wissenschaften; so folget un-
fehlbahr/ daß sie auch mit einem continui-
lichen Regard auff die Politische Disciplinen
muß

muß proponiret werden: Das heist / wer die
 Geographie mit Nutzen dociren wil / der muß
 mit einem Auge auf die Land-Charte sehen /
 das andre aber muß er in der Historie / in der
Genealogie, im *Jure publico*, in der *Politica*, in den
 Zeitungen und in andern Principal-Wissen-
 schafften herumgehen lassen. Diesemnach
 habe ich der Historie zu Gefallen alle Oerter
 in specie berühret / welche durch Schlachten
 und Belägerungen / Friedens=Schlüsse / *Suc-*
cessions=Streite / und andere merckwürdige
 Begebenheiten sind bekant worden. 2c.

Was heist das anders / als:

Die Geographischen Fragen haben mit der
Historia, *Politica*, *Jure publico*, &c. auf allen
 Blättern viel zu thun.

3. Das Poetische Hand=Buch heist auf den Ti-
 tul ein vollständiges Reim=Register. In der
 Vorrede p. 9. heist es ein Poetisches *Collecta-*
neen-Buch. Nun ist aber ein *Collectaneen*-Buch
 niemahls vollständig / sondern hat eben darum die-
 sen Nahmen / weil man täglich / was noch mangelt /
 darein tragen sol. Wie reimt sich also vollkom-
 men und unvollkommen zusammen? Ben klus-
 gen Leuten sind es *Opposita*. Wie es M. Hübner
 nehme / kan ich so genau nicht wissen.

XIII. Wie

nes nichts
 3. E.
 aphischen
 and was
 nen ver-
 der Geo-
 auff allen
 and was
 n verbes-
 t er in der
 ographi-
 litischen
 wil hier
 ten mit
 c. nichts
 n XXVIII.
 über die
 also laus
 ographie
 aber der
 lget un-
 ontinuir-
 disciplinen
 muß

Wir haben uns bey dem ersten *Artificio respon-*
dendi Hübneriano etwas aufgehalten. *Uus*
mehrö möchte ich auch wohl von dem
andern Kunst-Griffe unter
richtet seyn?

Auf dieses Anathema hat sich M. Hübner so
starck verlassen / daß er sich dessen nicht allein im
Anfange / und zwar alsobald in der IV. Frage p. 5
mit diesen Worten bedienet: Wenn mir mit
des guten Mannes Schaden was gedienet
wäre; so könnte ich aus dem andern Theile
einen solchen Schnitzer entdecken / welcher
so wohl dem *Auctori*, als dem *Censori* die grö-
ste Ungelegenheit verursachen sollte: Son-
dern auch zum Beschlusse in der XLVIII. und
letzten Frage p. 32. sehr formidabel damit ma-
chen wil: *Periculosum est de illis scribere, qui possunt*
proscribere. Wird er diesen Worten etwas
genauer nachdenken / so wird er von den Be-
rechtigungen Hoher Potentaten inskünftige
behutsamer schreiben / als er vor diesesmahl
im andern Theile in der eilfften Frage von
Nieder-Lausitz gethan hat.

Sürwahr M. Hübner macht es gefährlich. Doch
der Auctor der Lausitzschen Beschreibung hat den
Knecht Ruprecht albereit kennen lernen. Dar-
um wird M. Hübner mit diesem Fulgure *ex pelvi*
bey demselben so wenig ausweichen / als die Poëten
mit

mit ihrem Terrore Panico. Denn ob ich gleich ge-
 wiß versichert bin/daß der Auctor der Lausitzschen
 Beschreibung biß auf diese Stunde noch von
 Niemanden wegen der eilfften Frage im an-
 dern Theile von Nieder-Lausitz ist gewarner
 worden / davon / nach der vierdten Frage p. 5.
 M. Hübner geträumet hat: So mercket man
 Dennoch/ worauf M. Hübner mit diesem Anathe-
 ma ziele. Ich wolte aber was grosses verwetten/
 M. Hübner habe nicht so viel Courage, daß er seine
 unbedachtsame Censur über die eilfte Frage des
 andern Theils von Nieder-Lausitz deutlicher
 entdecke. Und so lange er dieses nicht thut/ so lan-
 ge ist der Auctor iß gedachter Beschreibung ver-
 sichert / daß M. Hübner in Studiis Philosophicis
 nicht müsse gar zu fleißig gewesen seyn; sonst wür-
 de er den guten Freund / der ihn etwas hat über-
 reden wollen / mit dem Canone, welchen auch
 seine Secundaner verstehen sollen/ abgewiesen ha-
 ben: *Unius positio, non est alterius exclusio.* Und
 wäre er in Politischen Studiis besser bewandert/ so
 würde er absonderlich über der eilfften Frage des
 andern Theils von Nieder-Lausitz seine Eclipsin
 Judicii nicht verrathen haben. Ach! er fange ja nicht
 an von den Berechtigungen Hoher Potentaten zu
 disputiren. Er weiß wohl/ wie nahe er unterschie-
 denen Hoch-Fürstlichen Häusern in seinen Geo-
 graphischen Fragen getreten ist. Herr *Vulpinus*
 hat ihm schon 1694 in dem Weissenfelsischen
 Calena

Calender eines und das andre gewiesen. Wo er sich nicht wieder besinnen kan/ so wil ich etwas bey dieser gegebenen Gelegenheit wiederholen. Er dencke nur/ was die Worte nach sich ziehen/ welche in iht gedachten Weissenfelsischen Calender also lauten: Es sind über die Massen viel *Errores* in den kurtzen Fragen der *Geographie* / als nur bey unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn Landen/ Städten und Aemtern kurtzlich erinnern und weisen wil/wie Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weissenfels hohe *Reputation* darinnen geschmälert/und K. K. Hochw. Rath und Stadt Weissenfels gleichfalls verunglimpffet wird / zc. --- Ich gescheige andre Unwarheiten/die in gedachter *Geographia* bey Beschreibung der Fürstenthümer Gotha/Weymar/Altenburg/Merseburg/Zeitz/Jehna/der Graffschafft Mansfeld und Städte Eisleben/ Hall in Sachsen zc. vorkommen/da das hunderte ins tausende geworffen/u. viel Dinges anders erzehlet wird/als es sich befindet. Ich wil des *Anonymi* Unwissenheit wegen der Thüringischen Weissenfelsischen Aempter und des Fürstenthums Qverfurt noch ein wenig beleuchten. --- Ubrigens zweifele ich / daß die Durchl. Herren Herzoge zu Sachsen zc. zc. zc. diesem *Geographo* die *Obligation* wegen Verpfändung des Ampts Langensalze zu verfertis

Wo er fertigen/ oder abzulesen aufgetragen haben/
 was bey daß er pag. 592. und p. 602. so derb und unver-
 n. Er schämt herplaudert/ das Amt Langensaltze
 en/ wel sey dem Herzoge zu Gotha versetzt oder
 nder als verpfändet/ da doch die Langonsaltzer noch
Errores immerzu in der allhiesigen Hochfürstlichen
 als nur Canteley mit *Supplicationen* Appellationen und
 Herrn andern *negotiiis* einkommen/ Befehle hohlen/
 irtzlich und so vor/ als nach den Hoff zu Weisensfels
 fürstl. besuchen. 2c. --- Da durch das ungegrün-
 de Reputete Getändel von sich selbst zerfällt/ daß
 Hochw. man greiffen kan/ der ungenandte *Geographus*
 chfalls habe noch schlechtern Bericht von diesen und
 Ich ge andern Landen/ als *Münsterus*, dessen *Cosmo-*
 gedach graphie doch viel Fabelhaft Zeug in sich hält/
 fürsten aber zu loben ist/ daß bey Fürsten/ Bischof-
 / *Mers* sen/ Herren und Städten/ er sich wohl er-
 Mans kundiget/ und nicht einen ieden Schwätzer
 Sach glaubend/ solche unförmliche *Relationes* aus-
 ns tau fliegen lassen. Denn weñ die Heyden es vor ei-
 er zeh ne Billigkeit geachtet haben/ von den Göt-
 es *Ano* tern und grossen Herren bedachtsam zu res-
 gischen den/ und ihre hohe Auctorität vielmehr zu
 fürsten mehren/ als zuverunehren/ so ist auch billich/
 eleuch daß es offft erwehnter *Anonymus* in seiner *Geo-*
 daß die graphie beobachte/ und der hohen Potentaten/
 c. 2c. 2c. sonderlich aber vornehmer Fürsten zu Sach-
 n Ver sen Reputation und hohe *Aestim* wohlbedächtigt
 zu ver zu tractiren gefliessen sey. Huc usq; *Vulpus*.
 fertio b 2 Mich

Mich deucht / diese freundliche Erinnerung wäre würdig gewesen / daß M. Hübner so lange mit seinem Nahmen vor den Geographischen Fragen zu Hause geblieben wäre / biß er alle Exemplaria der fünff vorhergehenden Editionen wieder eingelöst hätte. Solte sich nun unter dessen Pruritus scribendi nicht gedämpffet haben / so wären die Monstra der Sechsten Edition noch zeitig genug an das Tagelicht kommen.

XIV.

Ich sehe wohl / es läufft mit den Geographischen Fragen immer schlechter ab. Doch worzu sol M. Hübner *Methodus Irenica* und *Arbitraria* dienlich seyn?

Zum Deck=Mantel seiner gröbsten Fehler. Denn gleichwie er in der XI. Frage p. 10. das unrecht=geschriebene Wort *Lausnitz* mit dem *Methodo Irenica* zu entschuldigen; und in der XXXVII. Frage p. 24. die *Confusion* der Verter in *Lausitz* mit dem *Methodo Arbitraria* in Ordnung zu bringen vermeinet / ob er sich gleich sonst in den meisten Ländern / wie er l.c. schreibet / *Methodi Artificialis*, und nur bloß in *Ober=Lausitz* *Methodi Arbitraria* bedienet hat; gleich als wenn es das liebe Vaterland um ihn verschuldet hätte / daß es sich nach seinem Wohlgefallen müsse zerlästern und zerstimeln lassen: Also mag man numehro den Geographischen Fragen aussetzen / was man wil / so wird M. Hübner alle Fehler entweder mit

Methodo

Methodo Irenicâ) oder Arbitrariâ legitimiren können. Denn

1. Daß M. Hübner *Cap. 1. Quest. X. p. 13 und 14.* Sechs grosse Meere machet / da die andern Geographi entweder mit Dreyen zu rechte kommen; Wie der Hochgelahrte *Becmanus in Historia Orbis Terr. Cap. III. § 3. p. 25. Partes extantiores Oceani nominamus maximos ejus Tractus, quos Tabula & Globi representant: 1. Mare del Nort, s. Oceanum Atlanticum, &c. 2. Mare del Zur, seu Mare Pacificum, &c. 3. Mare Indicum, &c.* Oder mit Vieren die Sache haben können; Wie insgemein / und sonderlich von *Varenio in Geographia Generali Lib. I. c. XIII. p. 126.* geschiehet: *Oceani sunt partes primariae quatuor, 1. Mare Atlanticum, 2. Mare Pacificum, 3. Mare Septentrionale, 4. Mare Australe:* Das kan er alles mit dem *Methodo Irenicâ* und *Arbitrariâ* entschuldigen.
2. Daß er hernach die Haupt-Meere in keine richtige Eintheilung bringet / welches doch / wegen der veränderlichen Nahmen / l. c. sehr nöthig gewesen wäre / und welches er unter andern aus *Philippi Brietii Parallel. Geograph. Vet. & Nov. p. 135.* gar artig hätte lernen können; ist aus Liebe zu dem *Methodo Arbitraria* geschehen.
3. Das *Portugal* an der sitzent en Jungfer *Europâ*,

Cap. II. Quæst. II. p. 22. Die Fontange seyn muß
 da es sonst allemahl der Haarzopff gewesen
 ist/ und also/ so lange die Fontangen gebräuch-
 lich sind/ nicht mehr hinten am Kopffe/ sondern
 vorne über der Stirne stehet; Wenn aber die
 Fontangen nicht mehr Mode seyn werden/ wie
 der das Hinter-Theil des Kopfes bedeuten sol-
 le; kan Methodus Irenica und Arbitraria zu We-
 ge bringen. Ich wil hier nicht erinnern/ daß
 die Abbildung Europæ unter der Gestalt einer
 sitzenden Jungfer von dem berühmten Franck-
 sischen Geographo, Philippo Brietio in Para-
 Geograph. Ver. & Nov. Parte II. Lib. I. c. 2. S.
 p. 160. Figura otiosorum & Somnia egrotantium
 genennet werde. Denn man muß Methodo
 Arbitrariæ alles zu gute halten.

4. Daß er Cap. IV. Quæst. XV. n. 10. p. 45. bey dem
 Fluße Bidassoa, welcher zwischen Spanien und
 Franckreich die Grenze machet / nicht zugleich
 erinnert/ wie sich der König in Franckreich Lu-
 dovicus XII. und der König in Spanien/ Ferd-
 nandus, dahin verglichen haben/ daß besagte
 Fluß denen beyden Nationen gen. ein bleiben
 solle; hat er Methodo arbitrariæ zu Gefalle
 gethan.

5. Daß er Cap. IV. Quæst. XXVII. p. 57. mit keinen
 Worte der Insel de la Conference gedencket
 welches gleichwohl darum hätte geschehen so-
 len/ weil die Heyrath des ihigen Königes
 Franck

Francreich Ludovici XIV. mit Maria Theresia, Infantin in Spanien/ auf derselben ist geschlossen worden; wird Methodus arbitraria verantworten müssen.

6. Daß er Cap. IV. Quest. XI. n. 1. p. 42. in dem Königreiche Castilia Vetus, *Valladolid* als die Haupt-Stadt anführen/ hernach aber/ wenn er in eben diesem Capitul Quest. XXV, p. 54. dieses Königreich weitleufftiger beschreibet / sich erst besinnet/ daß *Burgos* die Haupt-Stadt sey/ und hingegen *Valladolid* wieder müsse abgesetzt werden; rühret von *Methodo Arbitraria* her.
7. Daß er Cap. IV. Quest. XIX. n. 3. p. 50. *Morvedro* einen Lumpen-Ort heisset / da doch diese Stadt/ wie er selbst gestehet/ von den Römern ist erbauet / und *Saguntius* genennet worden/ auch noch heutiges Tages in einem harten Felsen lieget / an dem Thor bey der Haupt-Kirche den Kopff Hannibalis in Stein gehauen / und nicht weit von gedachter Kirche die Rudera von einem alten Amphitheatro zeigt / und dergestalt ihres uralten Herkömens/ ihrer Situation, und anderer Raritäten wegen/ einen bessern Titul verdienet hat; kan er mit nichts/ als *Methodo arbitrariâ*, justificiren.
8. Daß er Cap. V, Quest. XI. n. 1. p. 72. in *Gvienne* nicht mehr als *Bordeaux* berühret / hingegen nebst vielen andern Städten/ den zwar kleinen/ aber sehr festen Ort/ ja den Schlüssel zu Francreich

reich/und des Kaysers Caroli M. Geburth- und
Begräbniß-Stadt/Blaye, mit Stillschweigen
überseheth; muß Methodus arbitraria gut
machen.

9. Daß er *Condom* Cap. V. Quæst. X. n. IX. p.
76. vor einen geringen Ort halten darf/
da es doch ein Bischofflicher Sitz/ und zu-
gleich der Ort ist/dahin der König An 1675 nach
der gefährlichen Seditio das Parlament von
Bourdeaux verleget hat; muß man Methodo ar-
bitraria zu gefallen passiren lassen.

10. Daßer Cap. VIII. Quæst. XXXII. p. 303. vor-
giebet / die *Republ. Genf* werde durch ein
Raths-Collegium von 400. Personen regie-
ret; da der vortreffliche Englische Theologus
D. Gilbertus Burnet in seiner *curiensen* Reise-
Beschreibung p. 21. seqq. nur von 200/ oder
auf das meiste / von 225. Personen Nachricht
eingezogen hat; gehöret unter die Mißgebur-
then Methodi arbitrariae.

11. Daß er die Stadt *Sommerfeld* Cap. X.
Parte V. Quæst. XLII. n. 2. p. 616. zu *Niederer*
Lausitz; hernach auch Cap. X. Part. VI. Quæst.
XXII. n. 3. p. 645. zu *Schlesien* rechnet/ und
also aus einer Stadt zwey machet/ ist vor eine
Probe Methodi arbitrariae anzunehmen.

☉ ☉ ☉

XV.

Es ist wahr: Wer *Methodum Arbitrariam* und *Irenicam* nach M. Hübner's *Principio* recht zu gebrauchen weiß/ kan allen Fehlern eine Schmincke anstreichen. Doch er wird auch auff einen und den andern Punct insonderheit geantwortet haben?

In dem Willen hat es dem guten Manne nicht gefehlet: Aber mit der That selbst ist es Blut übel bestellet. Damit wir alles ordentlich durchgehen/ so ist zu mercken/ daß sich M. Hübner

Erstlich über die Haupt-Beschuldigung beschwehret;

Hernach Sieben Neben-Beschuldigungen absonderlich beantwortet.

XVI.

Was sol denn die Haupt-Beschuldigung seyn?

M. Hübner handelt hiervon in der II. Frage p. 3. also/ daß er

1. Dieselbe mit diesen Worten anführet: Die Haupt-Beschuldigung ist diese/ daß er durch solches Buch die Jugend dergestalt verführet habe/ daß sie die greulichen Irrthümer nicht wieder aus dem Kopffe bringen könnten.

2. Darnach wil er beweisen/ daß ihm durch diese

b s se

th&und
yweigen
ria gut
n. IX. p.
n darff/
und zu
675 nach
ment von
hodo ar
03. vor
urch ein
enregie
eologus
Reise
00/ oder
achricht
ßgebun
Cap. X.
Tiedere
. Qvæst
net/ und
vor eine
nehmen
XV.



se Beschuldigung unrecht geschehe. Denn er meinet pag. 4. Kein Schulmann könne dieses dem andern ohne schwere Sünde wider das achte Gebot vorwerffen.

Nun wil ich anitz nicht weitläufftig untersuchen; ob es eine schwere Sünde wider das achte Gebot sey/wenn man den Nächsten/darunter auch Schul-Leute gehören/ seiner begangenen Fehler wegen/ihm und andern zum besten/ erinnert. Ja wenn er an diesen Fehlern unschuldig wäre; so würde freylich die Beschuldigung eine grosse Sünde seyn. Da aber in allen Capituln der Geographischen Fragen ein und der andre Fehl-Tritt ist gethan/und in die sechsmahl wiederhohlet worden; so ist es/meines Erachtens/ vielmehr ein GOTT und Menschen wohlgefälliges Liebes-Werck/wenn man öffentliche Fehler öffentlich/ und vor den Augen der ganzen Welt entdecket/oder den Unerfahrenen vor diesen in sechs Editionen vermehrten Irrthümern endlich warnet. Zumable da bißher alle an ihm ergangene/ und in der Vertheidigung *Quäst. XX. p. 14.* gestandene privat-Erinnerungen sind verachtet und höhnisch gehalten worden.

Es ist aber ohne allen Zweifel dieses eine Verführung zu nennen / wenn die Jugend von dem Wege der Wahrheit auf allerhand falsche und unrichtige Neben-Gänge / nicht etwan aus Unvorsichtigkeit / sondern aus eingebildeter Weisheit/ und

und
stes
so v
ver
Fal
Hü
gra
erfo
ver
felf
me
che
Se
La
bef
niß
red
ten
nes
zug
vor
ber
Ki
der
wo
ber
ha
m

und unter dem Scheine des allernützlichsten Dienstes/verleitet wird. Denn wie das Wort *seducere* so viel heisset/als *decipere*: also bedeutet das Wort verführen/ nichts anders/ als einen betrügen/ Falschheit vor Wahrheit/ Schlacken vor Gold/ Hülsen vor Körner verkauffen.

Daß aber dieses alles M. Hübner in seinen Geographischen Fragen gethan/ und dergestalt die un- erfahrene Jugend durch viel greuliche Irrthümer verführet habe; ist aus Herrn *Vulpii* Weißensfelsischen Calender/ aus den mündlichen Anmerkungen des guten Freundes/ über welchen sich M. Hübner in seiner Vorrede zu der Sechsten Edition S. ult. beschwehret/ aus der Lausitzschen Beschreibung/ 2c. zur Gnüge bekant/sonderlich aber aus seiner eigenen Bekantniß Sonnenklar. Denn wenn er in der Vorrede zur Sechsten Edition S. 4. mit derben Worten freywillig gestehet/ daß seine vorige Editiones unreiffe Arbeit wären; so muß er ja auch zugeben/ daß durch seine vorigen Editiones, als von welchen die Rede ist/ die unerfahrenen Liebhaber des Geographischen Studii, nicht anders als die Kinder durch das unreiffe Obst/ oder die Reisenden durch die Sodomitischen Aepffel/sind verführet worden. Wil man den Beweis noch klärer haben/ so nehme man nur die Sechste Edition, und halte sie gegen die vorhergehenden Fünffe; so wird man aus der vielfältigen Berenderung gewahr werden/

werden/ daß die Fünff vorigen Editones an vielen
 Orten falsch/unrichtig/ u. consequenter verfüh-
 risch seyn. Ob nun wohl M. Hübner in so weit bil-
 lig zu loben ist / daß er in der sechsten Edition seine
 vorige Irrthümer etlicher maßen erkant/ und hin-
 und wieder zu verbessern getrachtet hat; so ist doch
 zugleich seine nochmalige Ubereilung sehr zu be-
 klagen. Denn daß auch die Sechste Edition noch
 nicht zu ihrer rechten Reiffe kommen sey/ wird ein
 guter Freund bey der ersten gegebenen Gelegen-
 heit mit Gottes Hülffe dergestalt zeigen / daß
 1. FALSA, 2. TEMERARIA, 3. OMISSA alle
 und jeden Capitel endeckt werden.

XVII.

Sind denn aber nicht mehr/ als nur Sieben
 Fehler den Geographischen Fragen von
 Lausitz vorgeworffen worden?

M. Hübner muß sich freylich in die Seele schämen/
 daß ihm in seinem einzigen Vaterlande über dreys-
 sig Fehler sind gezeiget worden. Damit er nun
 seine Schande in etwas zudecken möchte; so su-
 chet er

Erstlich die Lausitzsche Beschreibung verhaßt
 zu machen/ damit ja Niemand nach der Anzahl
 der Fehler sehen möge/wenn er in der V. Frage p. 6.
 schreibet: Es sey alles wie Kraut und Rü-
 ben unter einander geworffen. Allein der gu-
 te Mann hat nicht in acht genommen/ daß sich der
 Auctor

Auctor der Lausitzschen Beschreibung in seiner Censur durch und durch nach der Ordnung der Geographischen Fragen gerichtet hat. Kommt ihm nun die Censur wie Kraut und Rüben vor; so mag er sich selber die Schuld geben/ daß sein schöner Methodus arbitraria nicht befre Früchte nach sich ziehet.

Darnach wil er den Leser überreden/ es lauffe die ganze Censur nur auff Sieben Puncte hinaus: Da er doch in der XLVI, Frage p. 30. und 31. selbst noch einmahl so viel/ und gleichwohl noch lange nicht alle Fehler/ angeführet hat. Denn wer sich die Mühe nehmen/ und die Lausitzsche Beschreibung mit M. Hübners Bertheidigung collationiren wil; der wird Par-
te I. p. 8. §. X. p. 15. §. XX. p. 20. §. XXIV. p. 23. §. XXVIII. p. 23. §. XXIX. p. 29. §. XXXIII. p. 31. §. XXXIV. p. 31. §. XXXV. p. 35. §. XXXVIII. p. 37. §. XLI. p. 39. §. XLIV. p. 44. §. LIV. p. 45. §. LV. und also nur von Ober-Lausitz befinden/ daß auf mehr als Zwölff Puncte nicht eine einzige Sylbe ist geantwortet/ sondern eben mit diesem Stillschweigen sattsam zu erkennen gegeben worden/ daß M. Hübner die wenigsten Fehler bescheinigen könne/ die meisten aber selbst gestehen müsse.

vielen
erfüh
it bil
seine
d hin
t doch
u be
a noch
rd ein
egen
daß
alle
leben
on
imen/
reyf
r nun
so su
rhaft
nzahl
te p. 6.
Kü
er gu
ch der
uctor

XVIII.

Indessen werden die jenigen *Argumenta* ziemlich den Stich halten / welche M. Hübner bey der Beantwortung eines ieden Puncts gebrauchet hat?

Wir wollen einen ieden Punct absonderlich vornehmen / und also bald darhinter kommen / wie gründlich die Bertheidigung der Geographischen Fragen sey.

XIX.

Ich bin es zu Frieden?

Die erste Bertheidigung gehet den Nahmen seines Vaterlandes an. Denn da M. Hübner durchgehends in seinen Geographischen Fragen Lausitz / und nicht ein einziges mahl Lausitz gesetzt hat; so erinnert ihn der Auctor der Lausitzischen Beschreibung / daß er hierinne wider den gewöhnlichen *Stylum curiæ* gesündigt habe.

XX.

Diese Erinnerung hätte M. Hübner mit Dancke erkennen sollen?

Noch besser! Er hätte sie lieber mit Stillschweigen übergehen sollen / als daß er den begangenen Fehler mit vergebener Mühe zu vertheidigen sich angelegen seynlässet. Absonderlich da er selbst in der *XI. Frage p. 10.* gestehen muß / daß in den Sächsischen Cantzeleyen meistens Lausitz / und selten Lausitz / oder wie er numehro durch die eingehohlte

hohlte
und m
wie M
niß ge
XI, p.
sich m
richte
an sein
Cantze
ihrem
sein a
lassen
Stylo
geweh
der =
mehr
ria acc
Frider
ximili
lunge
Stra
der Ze
geschri
Privat
chen /
me.

hohlte Nachricht versichert ist/allemaal Lausitz/
 und niemals Lausnitz/am allerwenigsten aber/
 wie M. Hübner loco citato gesezet hat/ Laus-
 nitß geschrieben werde. Und ob er sich gleich *Quæst.*
XI, p. 11. eingebildet hat/ Der *Privat-Stylus* müsse
 sich nicht nothwendig nach dem *Stylo Curie*
 richten; so wird er doch künfftiger Zeit mit Scham
 an seinen *Discipulis* erfahren/ wie übel sie in den
Canzelen zu rechte kommen/ und wie schlecht sie
 ihrem *Præceptori* dancken werden/wo sie sich durch
 sein abgeschmacktes *Principium* dahin verleiten
 lassen/ daß sie ihren *Privat-Stylum* nicht nach dem
Stylo curiæ, sondern nach ihrer seltsahmen *Caprice*
 gewöhnen. Richtet sich das ganze Land in der Klei-
 der-Tracht nach der Mode des Hofes: Wie viel
 mehr soll sich der *Privat-Stylus* nach dem *Stylo cu-*
riæ accommodiren? In dem Anschlag Kayser
Friderici III. zu der Heerfahrt vor König *Ma-*
ximilian apud Goldastum in den *Reichs-Hand-*
lungen f. 30. wird die Stadt *Strassburg*
Straißberch genennet. Weil sich aber folgen-
 der Zeit *Stylus curiæ* geändert/ und *Strassburg*
 geschrieben hat; so würde sich ohne Zweifel der
Privat-Stylus obscur, oder gar zum Gelächter ma-
 chen/ wenn er mit *Straißberch* aufgezo-
 gen kä-
 me. 20.

XXI.

Mit diesem *Argumento* wird M. Zübner freylich blind kommen. Doch er wird vielleicht auch noch bessere haben?

Sie sind etwas besser / aber dennoch bey weitem nicht zulänglich. Das allerwichtigste Argument sol aus der Römischen Käyserlichen Cantzeley entlehnet seyn. Denn er giebet Quæst. XVII. und XVIII p. 13. vor / daß in allen Käyserlichen Edicten Lausnitz gebrauchet werde. Allein eben hiermit verräth er sich / daß er entweder sein Lebtag keines in Originali gesehen / oder keines mit genauen Fleiße durchgelesen habe. Denn daß er sich auf Bücher beruffen wil / welche theils Auctoritate privatâ publiciret / theils aus andern zusammen getragen sind / thut nichts zur Sache. Ich wil ihm im Gegentheile aus Käyserlichen / Königlichen / Chur- und Fürstlichen *Privilegiis*, und *Edictis authenticis* beweisen / daß etliche hundert Jahr Lausitz / und nicht ein einziges mahl Lausnitz sey geschrieben worden. Z. E.

1. In Marggraf Woldemars zu Brandenburg Verpfändung der Stadt Dresden Anno 1317 an deme neysten Bridaghe vor sente Bytes Taghe / stehet in dem Titul: Wir Wolde-
mar von Goddes ghenaden Marcgrave
cu Brandeborch und in Lusitz / nicht
Lusnitz.

2. In

2. In der General Confirmation Königs Ladis-
lai Anno 1455. am Freytage nach dem H. Neua
Jahrs-Tage stehet / Marggraf zu Mähren
und Lausitz / nicht Lausnitz.
3. In Königs Georgii Privilegio und Rechts
Spruche über die Land-Strasse wegen der von
Görlitz Anno 1462. nach unsers Herrn Auf-
farths-Tage ist in dem Titul / Marggraf
zu Lausitz / nicht Lausnitz zu lesen.
4. In Matthis Königs in Ungarn und Bohaimb
Privilegio der Stadt Budisfin über ihre Statu-
ta Anno 1471. am Osterdienstage ist / Marg-
graf zu Lausitz / nicht Lausnitz zu finden.
5. In des Käyfers Ferdinandi Concession, die
Ober-Gerichte im Marggraffthum Ober-Laus-
sitz betreffend / Anno 1562. den 12. Martii ist mehr
als zwölffmahl Lausitz / aber nicht ein ein-
ziges mahl Lausnitz anzutreffen.
6. In der Confirmirten Willkühr der Stadt
Görlitz hat sich der Käyser Maximilianus II.
Anno 1565. den 29. Maji Marggraf zu Laus-
sitz / nicht Lausnitz geschrieben.
7. In dem Patente, welches der Käyser Rudol-
phus II. wegen der Freveler in den Städten
den 8. April 1600. publiciret hat / stehet unter-
schiedenemal nicht Lausnitz / sondern Lausitz.
8. In dem Erblichen Traditions-Recess zwischen
Käyserlicher Maj. Ferdinando II. und Churfl.
Durchl. zu Sachsen / Johanne Georgio I. zu
Prag

Prag den 30 Maji Anno 1635. aufgerichtet/und zu Görlitz publiciret/ist **Lausitz/nicht Lausnitz**/ gebraucht worden.

9. In der Böhmischen Landes-Ordnung/ welche An. 1640 auf Röm. Kaysert. Maj. Befehl ist in Druck herausgegeben worden/ liest man f. 2. **Lausitz**/ und nicht **Lausnitz**.
10. In der Instruction und Ordnung/ nach welcher sich auf des Durchl. Churfl. zu Sachsen / Johannis Georgii I. allergnädigstes Ausschreiben/das Churfürstenthum Sachsen und die zugehörigen Lande bey dem Jubilæo und Evangelischen Danck-Feste Anno 1655. den 25. Sept. zu halten hatten/ ist **Lausitz** niemahls **Lausnitz** genennet worden.
11. Das in Alt-Dresden gegen Morgen befindliche Thor heißt/nach Herrn Antonii Weckens Beschreibung der Churfürstlichen Sächsischen Residenz und Haupt-Festung Dresden p. 5. b. D. das **Lausitzer Thor**.
12. Und was brauchen wir ferner Zeugniß? In allen Edicten, Patenten, und Titulaturen, welche jemals aus der Churfl. Sächsischen/oder anderer Hochfürstlichen Sächsischen Cancellen sind publiciret worden / und derer ich M. Hübnern mehr als hundert in Originali zu sehen verschaffen wil / heisset es durchgehends **Lausitz** / und nicht ein einziges mahl **Lausnitz**.

Und

Und also bleibet es darbey: Es ist M. Hübnern eine große Schande / daß er nicht weiß / und auch durchaus nicht lernen wil / wie sein Vaterland recht geschrieben werde. Errare humanum, sed in errore perseverare diabolicum.

XXII.

Ich habe hierbey nichts einzuwenden / wo er sich nicht auf eine andre Art heraus zu helfen suchet?

Er wolte wohl gerne. Dessenwegen allegiret er *Quest. XV. XVI. XIX. p. 12. 13. und 14.* eine große Menge Scribenten / welche alle Lausnitz vor Lausitz sollen geschrieben haben. Allein wenn er gleich noch zehnmal so viel auswertige Auctores angeführet hätte / welche seinen Irrthum fovirten / und gleichwohl darbey keine Documenta avthentica an das Licht bringen kan / welche diese Schreibart gebrauchen; so wird es ihm dennoch kein Verständiger glauben / daß Lausnitz so gut und so recht / als Lausitz geschrieben sey.

Denn erstlich bleibet es bey dem Veriverbio: *Multitudo errantium errori non parit patrocinium.*

Darnach ist es einem Fremden nicht eben so übel auszulegen / ob er gleich nicht Lausitz recht geschrieben hätte. Wer weiß wie viel entlegene Dörter von M. Hübnern / als einem Lausitzschen Kinde / sind zerstückelt worden. Aber ein Einheimischer / und darzu ein Gelehrter / weiß nicht

wie sein Vaterland geschrieben wird? Das ist ein greulicher Pfun dich an!

Ferner lohnet es sich zwar nicht der Mühe/ daß ich die edle Zeit mit Nachschlagung aller unnöthiger Weise angeführten Auctorum verderbe/ oder gar erst mit Hindansetzung meiner nöthigern Geschäfte/wie M. Hübner/ nach Leipzig reise / und etliche Stunden hinter einander in dem Gleditschen Laden dieses einzigen Wortes halben herumstanzern sollte; Jedemoch daß man gleichwohl aus einem Exempel siehet/wie viel M. Hübners Allegatis zu trauen ist; so beruff ich mich auf den Europäischen Herold. Denn dieser ist der erste / welches das Haupt-Argument secundum soll. Es muß aber M. Hübner in Politischen Studiis sehr nachlässig gewesen seyn/ daß er sich nicht besser in diesem schönen Buche umgesehen hat. Denn obgleich p.77. Lausnitz stehet; so ist doch daraus klärlich abzunehmen / daß es ein *Sphalma typographicum* seyn müsse: Alldiweil in eben diesem Auctore p.125. Zweymahl/p.126. Viermahl/p.127. Zweymahl/ p.130. Dreymahl/ p.133. einmahl/ p.164. einmahl / in dem Register allemahl Lausitz/ rührt Lausnitz gesetzt ist.

XXIII.

Wie kömmt es aber / daß gleichwohl so viel Auctores Lausnitz gebrauchen?

Ich mag mich nicht eben so ausführlich um die Ursache bekümmern. Doch kan es gar wohl seyn/ daß

daß sich
schen
halb M
Grenzk
nik / n
in dem
Ungar
verleit
ebum
Folger
diesen
fortge
M. Hü
mache
mahl
Deuch
Es
schäm
seiner
theidi
solidi
bium,
den m
müch
antwo
leget.

daß sich etliche den Nahmen des Chur-Säch-
 schen Schlosses und Nimpts Lausniz / andert
 halb Meilen von Rhadeberg / an der Lausitzschen
 Grenze; oder den Nahmen des Flußes Laus-
 nitz / welcher einer unter den vornehmsten Flüssen
 in dem Herzogthum Steyermark / und Nieder-
 Ungarn ist / unvermutheter Weise dahin haben
 verleiten lassen / daß sie auch das Marggraff-
 thum Lausniz vor Lausitz geschrieben haben.
 Folgender Zeit hat immer einer nach dem andern
 diesen Fehler *ex mera incuria* ausgeschrieben / und
 fortgeplanket. Bis endlich *Multitudo errantium*
 M. Hübner so sorglos / und zugleich so trozig ge-
 machet hat / daß er lieber allemahl fehlen / als ein-
 mahl richtig schreiben wil.

XXIV.

Deucht mich doch bald / als wenn M. Hübner
 Unrecht hätte?

Es deucht mich auch also. Nicht nur er muß sich
 schämen / sondern auch alle die jenigen / welche an
 seiner unrichtigen Schreib- Art und elenden Ver-
 theidigung *aut propter Eclipsin iudicii, aut propter*
solidioris notitia defectū, aut affectuum etiam Elum-
bium, einiges Wohlgefallen haben. Jedoch er hat
 den meisten Schimpff davon / weil er seine hoch-
 müthige Unwissenheit durch die hartnäckige Ver-
 antwortung immer mehr und mehr an den Tag
 leget.

Wie stehts aber mit dem andern Puncte?

Dieser betrifft den Durchl. Landes-Vater / welchen M. Hübner nur schlecht weg den damahligen Churfürsten nennet. Da ihm nun dieses der Auctor der Geographischen Fragen vor eine Undanckbarkeit gegen dem Allertheuersten Landes-Vater ausleget; so hält er es vor einen albern Einwurff; Vielleicht / weil er ihn nicht anders / als alber / beantworten kan.

Denn erstlich spricht er *Quest. XXII. p. 15. in Geographis, Genealogis und Historicis* sey es bis her von nicht Mode gewesen / daß man hohen Potentaten Epitheta beygeleget hätte. Allein wenn er der Meister in Politischen Studiis wäre / vor den er sich ausgiebet; so würde er sich bey dieser Zeile besonnen haben / daß nicht leichtlich ein Zughaffter Potentate auf der Welt gelebet hat / welcher nicht zum unsterblichen Andencken seiner gloriosen Thaten in den Geographischen / Genealogischen und Historischen Büchern ein merckwürdiges Epitheton zu seinem Nahmen empfangen hätte.

Es ist unnöthig / daß ich mich bey einer Sonnenklaren Sache auffhalte. Ich beruffe mich auf die meisten Geographos, Genealogos, und Historicos; sonderlich aber in *Geographicis* auff Abbeville Erdkugel / auf C. W. Neuvermehrte Staats-Geographie / auf Joh. Hübners Geographische Fragen; in *Genealogis* auff Lohmayers Historische und Gene;

Genea
logen
Obser
ricis A
denbu
dorfi
de Re
Heil.

S
daß M
sehr b
Lausi
danc
einen
Chu
fang
theris
storic
würd
se geb
Anfo
Nab
aber
Eom
Epit
Vor
berst
len g

Genealogische Stamm-Taffeln/auf Speneri Syl-
logen Genealogico-Historicam, auf Schovvarti
Observationes Historico-Genealogicas; in *Histo-*
ricis auf Pufendorfi Historiam Svecicam, Bran-
denburgicam, und Einleitung zur Historie, Secken-
dorfi Historiam Lutheranismi, Prioli Historiam
de Rebus Gallicis, Hortleders Handlungen des
Heil. Römischen Reichs/ *ic.*

So ist auch zum andern hieraus abzunehmen/
daß M. Hübner sich um die Historische Mode nicht
sehr bekümmert habe / weil er den Auctorem der
Lausitzschen Beschreibung darum unter seine un-
danckbare Gesellschaft zehlen wil/ daß er in
einem jeden Theile auf die lezt den Durchl.
Churfürsten zu Sachsen ohne *Epitheto*, an-
fänglich aber mit vielen hochverdienten *Epi-*
theris genennet hat. Denn wüßte er/ was in *Hi-*
storicis, und dergleichen Schriften/ Mode wäre; so
würde er mit dieser abgeschmackte Censur zu Hau-
se geblieben seyn. In Betrachtung / daß man zum
Anfange etlichemahl glorieuse *Prædicata* bey dem
Nahmen hoher Potentaten gebrauchet. Wenn
aber der Name in eben dieser Schrift öfters vor-
kommen muß; so setzet man/ ausser den *Curialien*, alle
Epicheta bey Seite/ anzuzeigen / daß des Fürsten
Vortrefflichkeit den Vorrath der Worte weit ü-
bersteige. Wie diese Mode durchgehends aus al-
len geschickten *Historicis* zu demonstrieren ist.

te?
ter/
nah-
dieses
eine
ndes
bern
ders/
Geo-
ßhe-
n Po-
wenn
or den
Zeile
haff
elcher
riou-
alugi-
würdi-
hätte.
nnen
uf die
istori-
eville
Geo-
Fra-
he und
Gene;



Was ist denn der dritte Punct/ und wie gründlich ist M. Hübner's Antwort auf denselben?

Dieser betrifft die Unschuld der guten Lausitz an der Rebellion, welcher sie M. Hübner bey der Böhmischen Unruhe wil schuldig machen. Da ihm nun dieses der Auctor der Lausitzschen Beschreibung/ als einem gebohrnen Lausitzer/ von Rechts wegen übel ausleget; so wendet er in der XIV. Frage p. 16. dreyerley ein.

1. Wenn der Auctor der Lausitzschen Beschreibung p. 17. von den Sechs Städten sagen dürffte/ daß sie ihrem König Georgio wären auffsetzig worden; so könne er auch wohl von Lausitz schreiben/ daß es bey der Böhmischen Unruhe sey rebellisch worden. Denn rebellisch und auffsetzig bedeuten einerley.
2. Darnach habe der Churfürst zu Sachsen in dem Schreiben an die Lausitzschen Stände viel härtere Worte gebraucht.
3. Endlich sey es besser man schweige von dieser Materie stille.

XXVII.

Zeh dächte/ diese Argumenta wären gut genug?

Ja / wenn man sie oben hin ansiehet. Wer genauer nachdencket/ wird sich nimmermehr überreden lassen/

Erst

Erstlich / daß Auffsezig und Rebellisch ei-
 nerley bedeute. Das ist wahr; sich wider einen
 setzen / heist so viel / als sich gegen einen widerspen-
 stig und ungehorsam bezeigen. Allein die blosser
 Widerspenstigkeit / und der versagte Gehorsam
 ist nicht alsobald eine Rebellion; und eine Auffsezi-
 gkeit und Dissensus importiret nicht alsobald eine
 Seditio, viel weniger eine Rebellion. De n zu
 dieser gehöret eine Blut-dürstige Verschweh-
 rung wider die Obrigkeit / und zugleich ein
 Gewaltthätiger Aufstand. Wo M. Hübner
 diese Nachricht bey seinen Politischen Studiis noch
 nicht eingezogen hat; so schlage er nur unter an-
 dern in *Georgii Hornii Ulysse p. 44.* nach / da wird
 die Rebellion also beschrieben: *Est autem Rebellio*
armata factio subditorum Summo Magistratui vio-
lenter se opponentium, & ipsi leges & condiciones præ-
scribentium. Wil er von dieser Materie noch mehr
 lernen / so lasse er sich *Dissertationem Historico-Poli-*
ticam recommendiret seyn / welche zu Witten-
 berg Anno 1675. Præside M. Andrea Kaller / &
 Respondente Georgio Gottfried Glandorff / ist ge-
 halten worden / da er Thesi IV. sehen wird / was
 vor ein Unterscheid sey inter Tumultuantes, Factio-
 sos, Seditiosos & Rebelles, und also auch zwis-
 schen auffsezig und rebellisch. Ingleichen Schön-
 born, *Polit. Lib. VII. c. XI. seqq.*

Denn gleichwie in Theologicis *Dissensio* nicht flugs
 so viel ist / als *Heresis* oder *Schisma*; auch dessent-
 wegen

die
 sig an
 ey der
 a ihm
 schrei-
 rechts
 r XIV.
 chrei-
 sagen
 o wä
 auch
 y der
 wora
 edeus
 chsen
 schen
 chet.
 n dies
 Wer
 über
 Ersta

wegen Ecclesia nostra Lutherana nicht *Heretica*,
 aut per *Schisma ab Ecclesia Romana separata*, zu
 neñen ist/ licet *Majores nostri ab Ecclesia Romana*,
 non quatenus ex *Scriptoribus nota erat*, sed qua-
 tenus tunc variis erroribus referta erat, *dissentse-*
rint, & nos in presenti non minus *dissentiamus*.
v. Carpz. Isag. p. 103. Also ist auch Lausitz nicht also
 bald einer Rebellion überwiesen; ob sie gleich in ei-
 nem und dem andern einigen *Dissentium* bezeiget
 hat. Darnach müssen bey einer entstandenen Un-
 ruhe die Zeiten wohl von einander unterschieden
 werden! wie man nemlich anfänglich die *Sa-*
che ansiehet/ und wie man sie hernach befin-
 det. Dahero wo sich M. Hübner in *Historia Patria*
 nur tumultuariè hat unterrichten lassen; so wird
 er beydemahl Lausitz wegen der entstandenen Un-
 ruhe excusiren müssen/ und keinmahl mit guten Ver-
 wissen einiger Rebellion überführen können. Denn
 der Ungehorsam gegen den König *Georgen* ent-
 sprang hauptsächlich von der *Geistlichkeit*. Die Ver-
 wicklung in die *Böhmische Unruhe* kunte ohne den
 eusersten *Ruin* des ganzen Landes nicht vermieden
 werden. *Tunc enim Lusatia nostra, membrum*
quoddam venenati illius corporis Bohemici, infectio-
nem pati cogebatur. Qui enim fieri potuit, quo mi-
nus scintille illius ignis in tam vicinum locum per-
wolarent? Aut quis rectum clavum tenere potis est,
Neptuno ipso insaniente? Wie hiervon ein be-
 rühmter *Politicus* schreibt. Endlich ob sich gleich
 einer

einer
 len au
 ge L
 den.
 Crim
 als we
 und ge
 weil e
 Conf.
 conter
 an sich
 behut
 Wer
 citer
 seine
 ge ich
 Cha
 decke
 wele
 linge
 zude
 welch
 Zu
 ein
 schar
 zu C
 Ma
 weiß
 Duo

einer und der andre in einer Provinz als Rebel-
 len auffführen; so kan doch dessentwegen das gan-
 ze Land dieser Rebellion nicht beschuldiget wer-
 den. Denn es bleibt bey der bekanten Regel:
Crimen paucorum noli diffundere in omnes. Gleich
 als wenn man zu unsrer Zeit so præcipitant seyn/
 und ganz Ungerland vor rebellisch schelten wolte/
 weil es darinne viel Malcontenten gegeben hat.
 Conf. Magnif. Dn. D. Alberti Dissertatio de Male-
 contentis. Zum wenigsten sol ein Landes-Kind
 an sich halten/und von seinem Vaterlande auf das
 behutsamste schreiben. Absonderlich da dieses
 Werck ad Descriptionem Geographicam simpli-
 citer nicht gehöret. Und wenn auch endlich alles
 seine Richtigkeit wegen der Rebellion hätte; so fra-
 ge ich doch M. Hübner: Hat der Gottlose
 Cham/welcher die Blöße seines Vaters auf-
 deckete/besser gethan/als Sem und Japhet/
 welche ein Tuch auf die Achsel nahmen/rück-
 lings hingiengen/ und des Vaters Schaam
 zudecketen? Ich wil aus der Antwort erfahren/
 welches Geistes Kind er ist.

Zum Andern/ ob der Rector in Merseburg/als
 ein *Privatus*, von seinem Vaterlande die Feder so
 scharff führen darf/ als der Durchl. Churfürst
 zu Sachsen im Nahmen Ihrer Kayserl.
 Maj. an die Lausitzschen Stände schreiben kunte/
 weiß ich nicht. Das aber ist mir wohlbekant:
Duo dum faciunt idem, non est idem. Hiernechst
 hätte

hätte M. Hübner auch der Ober-Lausitzschen
Gründe unterthänigste *Deprecationes* und
Gegenvorstellungen lesen sollen/ ehe er mit der
gleichen harten *Judicio* von seinem Vaterlande
ohne Noth heraus gemischet wäre.

Letzlich wäre es freylich besser/ M. Hübner
hätte diesen Punct/ wie viel andre/ unbeantwortet
gelassen/ als daß er immer deutlicher zu erkennen
giebet/ wie wenig er in Politischen Studiis gethan
habe. Denn hätte er sich fleißiger in dergleichen
Studiis umgesehen/ so würde er mehr als zu oft
in acht genommen haben/ wie die vortrefflichsten
Scribenten bey der Beschreibung der überzeugten
und offenbahrsten Fehler ihres Vaterlandes den
Stylum so gar klüglich zu moderiren wissen. Wil
er es nicht gläuben/ so schlage er nur den einzigen
Thuanum auf/ und sehe/was er vor *verba modesta*
und *mitia* von der Parisischen Blut-Hochzeit
gebrauchet hat.

XXVIII.

Nun wird der vierdte Punct folgen?

Dieser betrifft dieOrter/welche in M. Hüb-
ners Geographischen Fragen bey Lausitz sind
vergesen worden. Und diesen Mangel defen-
dirt er nach seiner Gewohnheit/ das heist/

1. mit einer kahlen Entschuldigung/
2. mit einer falschen Beschuldigung.

XXIX.

Wie entschuldiget er diesen Mangel?

Er spricht:

1. Das Buch wäre zu weitläufftig worden/wenn er alle Orter hätte anführen wollen. *Quest. XXVI. p. 17. 18.*
2. Dergleichen Orter solle nicht er/ als ein Geographus, sondern der Autor der Lausitzschen Beschreibung/ als ein Chorographus, anführen. *Quest. XXVIII. p. 19.*

XXX.

Die Entschuldigung lässet sich hören?

Aber nicht alsobald vor wahr annehmen. Denn was die erste Entschuldigung betrifft/ so kömmt sie mir sehr alber vor. Ein Geographus kan ja nicht davor/das ein Buch dicke wird. Die Weitläufftigkeit der Sache ist Schuld daran.

Darnach wenn ich ein kurzes Compendium von einer Wissenschaft schreiben wil/ so darf ich dessentwegen der Sache selber nichts abbrechen/ sondern ich muß mich mit den *Αλλοτρίοις* und Neben-Dingen/ so viel immer möglich seyn wil/ in den Schrancken halten. Laß ich aber eines das das andre dorten weg/ nur daß ich wenig Bogen zusammen bringe/ welche doch theuer genung müssen bezahlet werden/so mache ich aus den *Compendiis* die schädlichsten *Dispendia*. Und daß ich die
Wahre

Wahrheit sage: Ein solcher Scribente kömmt mir nicht ein Haar anders vor/ als jener Studente/ welcher seine Ignoranz damit bescheinigen wolte; Weil des Dinges so gar viel zu lernen wäre/ so hätte er lieber *ex omnibus aliquid & ex toto nihil* begreiffen/ als sich so viel Jahre auf der Schul-Banck herum sielen wollen. Hätte M. Hübner diese schimpfflichen *Epitheta* bey mehr als hundert Vertern weggelassen/ oder die unnöthigen *Ambages in fabulis & rebus inutilibus*, als wie *Cap. XVI. Quest. XXXIII. n. 1. p. 872.* von der Auctorität der Elephanten in der Insel Ceylon/ vermieden; oder auch nicht so viel Papier in der Mitten und auf der Seite der Columnen, ohne den geringsten Vortheil des Lesers/ ledig gelassen; So hätte er noch viel Städte anführen können/ und seine Geographische Fragen würden dennoch nicht dicker/ aber weit vollkommner worden seyn.

Die andre Entschuldigung gründet sich gleichfalls auf einen sandigen Boden. Denn obgleich Niemand leugnen wird / daß *Chorographia* und *Topographia* von der *Geographie* einigermaßen unterschieden sind; So ist doch auch dieses gewiß/ daß sie beyderseits *à Geographia tanquam subalterne species dependant*. Dannenhero gehet der Unterscheid nicht dahin/ daß ein *Geographus* in der Beschreibung der Länder die Städte und Flecken nach seinem Belieben nennen oder nicht nennen dürffe; ein *Chorographus* aber nothwendig

anmer
scheid
und i
Choro
leine
Und a
omnin
jectun
& sing
Choro
p. 19.
gar w
nis Geo
Choro
sari m
to no
quant
dieser
graph
in qui
vero c
uepés
rum l
hin ge
Choro
Philip
Lib. I
che/d
M, S
an

anmercken müsse: Sondern der eigentliche Unter-
scheid bestehet darinne / daß ein *Geographus* alle
und jede Länder richtig und vollkommen; ein
Chorographus aber eine gewisse Region gantz al-
leine / ebenfalls in guter Ordnung abbilden solle.
Und also sind das *Objectum Geographiæ omnes
omnino Regiones & singula earum Oppida*; das Ob-
jectum aber *Chorographiæ* ist *certa quedam Regio
& singula ejusdem Oppida*. Ich rede hier von der
Chorographia nach M. Hübners *Quest. XXVIII.*
p. 19. gegebener *Definition*. Denn sonst ist mir
gar wohl bekant / wie *Ptolomæus Lib. 1. Enarratio-
nis Geograph. C. 1. Discrimen inter Geographum &
Chorographum* also machet / daß er weiset / *illum ver-
sari περὶ ποσόν, circa quantum: hunc autem περὶ
τὸ ποιὸν μᾶλλον, ἢ ποσόν circa quale potius, quam
quantum*. Und diese Meinung erkläret er in eben
diesem Capitel solcher Gestalt / daß er saget; *Geo-
graphum attendere ad Proportiones intervallorum,
in quibus sita est ratio quantitatis: Chorographum
vero curare ὁμοιότητά similitudinem usq; ad μικρο-
μερές τε τῶν ἰδιοματίων, minutissima quæq; proprio-
rum locorum*. Ich weiß auch wohl / wie etliche da-
hin gehen / daß sie lehren / *Topographiam rem verbis,
Chorographiam lineis & picturâ describere*. Confer.
Philippi Brietii Parallela Geograph. Vet. & Nov.
Lib. 1. Cap. 2 p. 7. 8. Doch ich habe nicht Ursa-
che / daß ich mich hierbey auffhalte. Genung daß
M. Hübner eine Sünde wider den *Scopum* der
Lau

Lausitzschen Beschreibung begehret / wenn er dieses Büchlein *absolute* ansiehet / und also vor eine *Chorographie* hält. Alldieweil er mehr als zu deutlich aus dem VIII. und IX. Paragr. P. I. p. 7. und 8. Item aus LXXIII S. p. 60. abnehmen kan / daß sich der Auctor nicht schlechter Dinges Lausitz zu beschreiben / sondern in *Regard* der Geographischen Fragen die groben Fehler / welche in offtgedachten Buche bey der Abbildung des Auctoris Vaterlande sind begangen worden / M. Hübnern unter die Augen zu stellen / vorgenommen / zugleich aber auch bey dieser Gelegenheit eines und das andre M. Hübnern zur Nachricht mitzutheilen / resolviret hat / damit er bey Verbesserung seiner Geographischen Fragen / nicht alles / sondern nur das nothwendigste auslesen / und an seinem Orte kürzlich anbringen könne.

XXXI.

Wohin gehet denn die Beschuldigung?

Dahin / daß M. Hübner *Quæst. XXVII. p. 18.* dem Auctori der Lausitzschen Beschreibung aufbürden wil / er habe von den Geographischen Fragen eine weitläufftigere Beschreibung de *Lusatia* verlanget. Allein wie es M. Hübnern nichts neues ist / daß er neben der Wahrheit hinspazieret. Also hat er sich auch in hoc passu kein Gewissen gemacht / eine weitläufftige Beschreibung vor eine richtige Beschreibung zu setzen. Das ist wahr / der Auctor der Lausitzschen Beschreibung argumen-

gumentiret Part. I. §. IV. §. V. p. 5. §. VIII. p. 7.
§. X. p. 9. und dergestalt zu unterschiednen mahlen
also:

Wer sein Vaterland nicht richtig beschrei-
ben kan/ der wird fremde Länder noch
weniger richtig beschreiben:

M. Hübner kan sein Vaterland nicht rich-
tig beschreiben: E.

Wird M. Hübner fremde Länder noch we-
niger richtig beschreiben.

Und dieser Schluß ist so gewiß / daß ihn Nie-
mand in Zweifel ruffet / als welcher *à minori ad
majus*, *à faciliori ad difficilius* &c. zu argumentl-
ren nicht gelernet hat.

Allein auf solche Weise hat der Auctor der Lau-
sitzschen Beschreibung weder geschlossen / noch
schliessen können:

Wer sein Vaterland nicht weitleufftig
beschreibet/ der kan fremde Orter
nicht richtig beschreiben. 2c.

Dahero ist M. Hübner ein Mann/ der das ach-
te Gebot gelernet hat / so liege er nicht auf die Leu-
te/ sondern citire allemahl sein *Paragaphum* und
Paginam, wenn er etwas beantworten wil/ damit
ehrliche Leute nachsehen können/ ob auch sein Vor-
geben wahr ist. Wie er es aber in diesem Pun-
cte weder gethan hat/ noch thun kan; Also bleibet

es nochmahls darbey: Wer in seinem Vater-
lande fehlet / dem wird in fremden Ländern
wenn die Beschreibung von ihm alleine herrühret
wenig zu trauen seyn.

XXXII.

Wie siehet die Antwort auf den fünfften
Fehler/wegen der Eintheilung
Lausitzes/ aus?

Schlecht genug. Denn er entschuldiget sich
bloß Quäst. XXX. p. 20. mit dem Mangel der
Lausitzschen Land-Charte. Allein ich sehe nicht/
wie ihm diese Entschuldigung zur Rechtfertigung
dienen kan. Denn weil er so ein Heluo in Geo-
graphicis seyn wil / warum bemühet er sich denn
nicht um die Land-Charte seines Vaterlandes / da
doch dieselbe zu unterschiedenen mahlen in Amster-
dam ist auffgeleget worden / und dergestalt so leicht-
lich / als andre Charten / kan erhandelt werden? Und
endlich dächte ich: Wer so viel Länder beschreiben
wil / die er die Zeit seines Lebens weder gesehen hat/
noch sehen wird / der würde auch wohl so viel in
seinem Vaterlande angemerket haben / daß er
zum wenigsten dessen Eintheilung ohne Hülffe der
Land-Charte anführen könnte.

Was er Quäst. XXXI. p. 21. 22. dem Auctori der Lau-
sitzschen Beschreibung vorwirfft / als hätte er nicht
gezeiget / zu welchem Kreysse die Klöster ge-
höreten / ist wiederum eine falsche Beschuldigung.
Denn

Denn da der Auctor der Lausitzischen Beschreibung
Part. II. p. 41. von Marien-Stern setzet/ daß
 es zwischen Camenz und Bautzen/ *p. 43.* von
 Marienthal/ daß es zwischen Görlitz und
 Zittau liege; so siehet der unpassionirte Leser
 gleich/ daß jener in den Budisünischen/ dieser in
 den Görlitzschen Breysß gehöre.

XXXIII.

Ich halte der Sechste Einwurffhandelt
 von der Ordnung der Städte?

Gar recht: Zugleich aber auch von M. Hübners
Asylo Ignorantiae & Confusionis, oder von dem edlen
Methodo arbitraria. Und weil ich albereit oben
 meine Gedancken dessentwegen entdeckt habe; so
 ist es nicht nöthig/ daß ich mich hier weitläufftig
 auffhalte. Nur dieses ist noch zu erinnern. Ich
 weiß gar wohl/ wie in *Doctrina de Methodo* auch
Methodi arbitrariae, oder wie er öffters genennet
 wird/ *Heroica*, gedacht/ und in *Homileticis* des
 sen Usus hauptsächlich gezeiget werde. Aber ich
 weiß auch/ daß er so viel/ als *Methodus Pruden-*
tiae, nicht aber so viel/ als *Methodus Confusionis* be-
 deute: Ja/ daß er weder die *Præcepta artis* gänzt-
 lich excludire/ noch von einem ieden *promiscuè*
 dürffe gebrauchet werden. Denn gleichwie *Carpz.*
in Hodeget. Aphor. X. §. 6. p. 19. von diesem Metho-
do arbitraria in Theologicis erinnert; *Non tentā-*
ri illa debet, nisi ab exercitatis Theologis, qui ean-
dem materiam saepe tractarunt & perspetum habent,

quid sit ex usu auditorii: Also ist durchgehends in
 wollen Dingen/und dergestalt auch in Geographicis
 ab r / was Herr Weise in *Logica P. II. Lib. II.*
C. 1. §. VI. §. 1 p. 325. urtheilet: *Magna certe Me-*
thodo infertur injuria, si pro lubitu scribatur, quic-
quid in bustam venit, nec præ oculis versetur Har-
monia, &c.

Beu so bestalten Sachen kan ich nicht sehen/
 wie M. Hübners *imprudenti & temerarie Confusio-*
ni Methodus prudentie das Wort sprechen wird.
 Denn daß die Geographie allezeit/und also auch in
 ordentlicher Locirung der Städte/auf das *Jus*
Publicum u. Politicam zu gleich ein Auge richten
 müsse / ist so deutlich von M. Hübner in seiner
 Vorrede zur Sechsten Edition §. XXX. assertiret
 worden/daß er in der Bertheidigung der Geogra-
 phischen Fragen / ohne Kindische Contradiction,
 unmöglich anders reden kan.

Darnach ist nicht die Frage / ob ein oder der
 ander Geographus die Städte unter einander
 verwirret habe? Denn da sind M. Hübners
 confuse Fragen schon Beweises genug. Sondern
 das ist in *Questione*: ob es besser sey / daß
 man die Städte in ihrer Land-üblichen Orda-
 nung hinter einander setze / wenn man/
 (nicht ein *Lexicon Geographicum* verfertiget/den
 da bleibet die Ordnung das Alphabet, sondern) ein
 Land *accurat* beschreiben wil? oder ob man in
 dieser Beschreibung mit der *Location* nach sei-
 nem

dem
 der C
 ograp
 zu thu
 in der
 läffet/
 wand
 grosse
 tige U
 vergli
 die M
 Augen
 Metho
 dencke
 allen:
 daß M
 Geog

Wie
 D
 Denn
 er bey
 angef
 bringe
 weis
 phisc
 Er ge
 ge find

dem Belieben ungehen dürffe? Soll es bey
 der Confusion bleiben/so sehe ich nicht/was ein Ge-
 ographus mit dem Jure publico und der Politica
 zu thun hätte; weil er sich doch von denselben/wie
 in der Location, also in andern/ nichts einreden
 läffet/ sondern in allen seinen Gedancken nach
 wandeln wil. Haben sich aber die Städte mit
 grosser Mühe/ und vielmahl nicht ohne weitleuff-
 tige Unkosten der Ordnung wegen unter einander
 verglichen; so weiß ich nicht/wer den Geographis
 die Macht giebet/ daß sie allen Respect aus den
 Augen sehen/ und die Städte/ nach M. Hübners
 Methodo arbitraria, so confus, als man kaum er-
 dencken kan/ verlesen dürffen. Es heist ja sonst in
 allen: *Ordo est anima rerum*. Wie köm̄t es denn/
 daß M. Hübner die Confusion zu einem Proprio
 Geographiæ in quarto modo machen wil?

XXXIV.

Wie hält sich M. Hübners Antwort auf den
 letzten Punct?

Diese ist am allerelendesten davon kommen.
 Denn da er *Quest. XLIII, p. 28.* sagen sol/warum
 er bey vielen Plätzen nichts merckwürdiges
 angeführet hätte; so weiß er gar nichts vorzu-
 bringen/ als daß er nochmahls seine artige An-
 weisung/ wie er sie selber l. c. nennet/ zu Geogra-
 phischen *Collectaneis recommendiret*. Das heist:
 Er gestehet gar gerne/daß viel merckwürdige Din-
 ge sind vergessen worden; Aber er bildet sich nicht

ein/ daß dieses den Geographischen Fragen schaz-
den würde. Denn wer mehr haben wolte/möcht-
te sich mehr sammeln.

XXXV.

Warum hat er denn seine Geographische Fra-
gen herausgegeben / wenn ein anderer
erst aus andern Büchern zusammen
suchen soll / was darcin
gehöret ?

Freylieh ist es auff solche Weise eine grosse
Schwachheit. Denn wenn sich iemand die Müs-
he nehmen/ und aus andern Geographis oder Hi-
storicis merckwürdige Dinge zusammen lesen soll ;
so hätten M. Hübners Geographische Fragen ins-
mer zu Hause bleiben können. An unvollkomme-
nen Compendiis Geographico-Historicis haben
wir keinen Mangel. Wenn sich aber M. Hübner
darüber gesehet / und aus glaubwürdigen Scri-
benten die notablesten Sachen bey einem ieden
Lande und bey einer ieden Stadt in guter Ordnung
colligiret und publiciret hätte; so würden ihm zum
wenigsten die jenigen grossen Danck schuldig seyn/
welche wegen überhäuffter Verrichtung nicht Zeit
übrig haben / daß sie viel Auctores nachschlagen
können/ und gleichwohl bißweilen ihren Zeit-Ver-
treib in dergleichen Geographicis und Historicis
Bellariis suchen wollen. Hingegen da er nur die
Nahmen der Städte aus andern Geographis hat
aus schreiben / hin und wieder schimpffliche Epiche-
ca;

ta hinzusehen/ und endlich/ wenn ihm etwas ohne sonderbare Arbeit vorkommen ist/ weder halb noch ganz beyfügen wollen; so hätte er/ meinem Bedüncken nach/ klüger gehandelt/ wenn die schöne Zeit auff bessere und nöthigere Studia wäre gewendet worden. Zumable da es ihm schlechten Respekt bringen wird/ wenn einer seine Fragen aus bewehrten Büchern examiniren wolte. Denner würde leichtlich keine Seite antreffen/ welche sich nicht entweder eines groben Fehlers/ oder grossen Mangels beschuldigen liesse. Wie obgedachter Freund/ data occasione, ausführlicher zeigen wird.

XXXVI.

Ist das alles?

M. Hübner hat zwar noch einen und den andern Fehler in der XLVI. Fr. p. 30. kürzlich/ aber zugleich mit schlechten Gründen/ vertheidiget.

Denn hätte er nicht selbst an vielen Orten seiner Geographischen Fragen/ und sonderlich bey der Beschreibung Lausitz ein sehr unvollkommenes Compendium Historicum angefangen; so würde ihm der Auctor der Lausitzschen Beschreibung nicht gezeiget haben/ wie es in einem und dem andern besser einzurichten werde. Dahero werden seine confuse Fragen mit dieser Instanz mehr ihrer Confusion überzeuget/ als dessentwegen entschuldiget.

Sol das Schloß in Bauzen in Ansehung des Dreßdischen und Sprenbergischen mittelmässig

heissen; *quo respectu* hat er denn p. 624. *Edit. VI.*
Das Schloß in Lübben ein feines Schloß ge-
nennet?

Daß er die Geschichte von dem verlohrnen
Wenceslao mit *ajunt, dicunt*, entschuldigen wil/
schmecket gar nach dem Fabelwercke der alten Kin-
der-Weiber. Ein Gelehrter sol wissen / ob das
ajunt, dicunt, ein Traum des Pöbels / oder eine
wahrhafftige Historie sey.

Obgleich die Auctores Nieder-Lausitz mit con-
fusen Augen ansehen / so ist dennoch das Land un-
ter die Landes Obrigkeit ordentlich genung einge-
theilet / und weiß ein ieder Unterthan / wem er con-
tribuiren / und bey welchen Herrn er Schutz sus-
chen soll.

Wüßte er von seinem Vaterlande reputirlich
zu schreiben / so würde er der Stadt Zittau in Hie-
roglyphicis mehr zu trauen / als daß sie einen En-
gel und einen Mordbrenner durch das Uhrwerck
präsentiren solte. Wer es gesehen hat / und wer es
noch siehet / wird seine Unwissenheit belachen
müssen.

XXXVII.

Ich habe hierbey nichts zu erinnern. Doch
numehro möchte ich wissen / was zu der Cen-
sur der Geographischen Fragen sol Gele-
genheit gegeben haben?

Das wil M. Hübner in der dritten Frage
p. 4. und 5. errathen haben:

Seine

Seine Worte lauten also:

Ich wil bald anfangs die *Veritable* Ursache entdecken. Im vergangnen Jahre fasten beyde den Vorsatz / den Anfängern in der Poësie mit einem verbesserten Reim-Register zudienen. Nun wolte M. Grünwald den Vorzug haben / und gab seinem Buche zwar diesen schönen Titel: Reicher und ordentlicher Vorrath der männlichen und weiblichen Reime. Als aber in etlichen Monaten das Poetische Hand Buch des *Autoris* gedachter Geographischen Fragen an das Tages Licht kam / so schien es / als wenn M. Grünwalds reicher Vorrath zu *maculatur* werden wolte &c.

XXXVIII.

Solte aber dieses die eigentliche Ursache seyn?

Wer einen Verstand hat / wird sich dieses nicht so schlechter Dinges überreden lassen. Die *veritable* Ursache müssen wohl die *Irrwische* seyn / welche sich in M. Hübners Geographischen Fragen sehen lassen. Denn wo kein Fehler ist / da kan auch keine Censur erfolgen.

Wolte M. Hübner einwenden: die Censur hätte bey der ersten Edition geschehen können; so muß er vergessen haben / was er selbst in der XX. Frage seiner *Verttheidigung* p. 14, ungemartert gestehet:

gestehet; daß ihm nemlich schon vor zwey Jahren etwas von Lausitz wäre vorge- worffen worden.

Doch weil M. Hübner das Reim-Register selbst vor die veritable Ursache ausgiebet; und also auch ohne Zweifel wieder davor annehmen wil; So darff ich gleichwohl bey dieser angebotenen Gelegenheit nicht verschweigen / was sich zur andern Zeit von dieser Materie nicht so bequem erinnern läffet. Denn es fallen hier zweyerley Fragen vor:

1. Ob es sich mit dem Reim-Register so verhalte/wie M. Hübner in seiner Ber- theidigung vorgiebet?
2. Ob denn das Poetische Hand-Buch auch dasjenige sey/wovor es M. Hübner aus- giebet?

XXXIX.

Jch wil die Ausführung mit anhören?

Und ich versichre/ daß ich nichts als die lautre Wahrheit vorbringen wil. Es ist aber bey der er- sten Frage: Ob es sich mit dem Reim-Regis- ter so verhalte/wie M. Hübner in seiner Ber- theidigung vorgiebet? zu mercken/ daß ab- les/ was M. Hübner erzehlet/falsch sey.

1. Es ist falsch / daß sie beyde im vergan- genen Jahre/und also 1695. den Vorsatz ge- fasset haben/ das Reim-Register zu verbess- fern. Denn ich habe albereit 1689 in Leipzig ge- sehen/ daß M. Grünwald einen Vorrath der Reim-

me

me fast
samme
ten Fre
M. Hü
nach/
2. E
zug M
M. Gr
1694 in
den/ da
ohne N
Catalo
aber M
vollstä
rigen S
3.
me nie
wolle
plarie

M
dre S
das j
bet?
ist zu
verac
gern

me fast auf solche Art/wie er ihund gedruckt ist/ zu-
sammen getragen hatte / auch unterschiedenen gu-
ten Freunden/die ihn verlangeten/ zukommen ließ.
M. Hübner aber hat sich / seiner eigenen Aussage
nach / erst 1695. darzu resolviret.

2. Es ist falsch/ daß M. Grünwald den Vor-
zug M. Hübners habe nehmen wollen. Denn
M. Grünwalds Borrath der Reime hat schon
1694 in dem Leipziger Michaëlis Catalogo gestan-
den/ da sich M. Hübners Poetisches Hand-Buch/
ohne Meldung einiges Reimes/ erst 1695 in dem
Catalogo der Oster-Messe angegeben hat. Daß
aber M. Grünwalds Borrath erst 1695. im April
vollständig heraus kommen kunte/ist der fast Jäh-
rigen Niederlage des Buchdruckers zuzuschreiben.

3. Es ist falsch/ daß der Borrath der Rei-
me nicht abgehen/ und zu *Maculatur* werden
wolle. Denn der Berleger hat von 1000. Exem-
plarien nicht mehr 300. übrig.

XL.

Mich deucht/das erste ist deutlich genung
beantwortet?

Mir kömmt es auch so vor. Doch ich wil die Ana-
dre Frage: Ob das Poetische Hand-Buch auch
dasjenige sey/ wovon es M. Hübner ausgie-
bet? eben so gründlich ausführen. Vorhero aber
ist zu mercken/daß M. Hübner alle andre neben sich
verachtet/ welche auf dergleichen Art den Anfän-
gen der Poësie unter die Armen gegriffen haben.

Wie

Wie dieses aus seiner Vorrede über das Poetische Hand-Buch

Erstlich insgemein p. 3. aus diesen Worten zu sehen ist: Weil bishero noch kein Reim-Register nach meinem Gusto ist eingerichtet gewesen/ so habe ich selber eines zusammen getragen/ welches sonder Zweifel der Jugend gute Dinge thun wird.

Hernach kan es insonderheit von Zesii Reim-Register erwiesen werden. Denn was intendiret er anders/ als Zesii Reim-Register verächtlich zu machen/ wenn er pag. 6. in der igt gedachten Vorrede des Poetischen Hand-Buches also schreibet: Das kan ich nicht leugnen/ daß ich des Herrn Philipp Zesens Reim-Register zwar numehro 15. Jahr gebraucht habe; aber allemahl/ wenn ich das Buch in die Hand genommen/ die Ordnung der Reime von neuem habe lernen müssen.

Hieraus folget nun/ daß M. Hübners Poëtisches Hand-Buch ganz unvergleich seyn müsse. Wie er es denn auch davor ausgiebt/ und eben dessentwegen auf den Titul ein vollständiges Reim-Register heisset/ welches/ nach seinem eigenen Bekantniß in der Vorrede p. 5. verdienet hätte/ daß es schon vor 20. Jahren gedruckt worden wäre/ ob er es gleich erst vor 15. Jahren gebraucht hätte.

Es theilet sich aber in zwey Theile ab. Der Erste

er das Poet

Worten zu
Reim=Re
richtet ges
ammen ges
er Jugend

Zesii Reim
was intendi
r verächtlich
gedachten
buches also
n/ daß ich
n-Register
et habe; a
in die Hand
Reime von

g Poëtisches
üsse. Wie
ben dessent
ges Reim
eigenen Bes
et hätte/ daß
orden wä
gebrauchet

ab. Der
Erste

Erste Theil hält einen Unterricht von den
deutschen Reimen in sich. Und dieser ist darum
unvergleichlich/ weil noch niemahls ein Buch her
aus kommen ist/ welches ein Mann/ der andern
von der Erkänntniß der Schwachheit/ von der Bus
se/ und von der Besserung des Lebens predigen wilz
Ein *Rektor*; welcher vor den Augen der ganzen
Stadt den Schein eines gottseeligen Wesens ha
ben soll; Ein *Præceptor*, welcher die lüsternde Zu
gend auch mit einem aus unbedachtsamen Muth
entfahnen Worte ärgern/ und sich den Mühl
Stein an den Hals verdienen kan; Allen Anfän
gern in der deutschen Poësie/ das heist/ unver
ständigen/ unschuldigen und ohnrächtigen/ auch
vielmahl liederlich gesinnten Kindern zugefallen/
geschrieben hat; Darinnen so viel unverschäm
te Exempel wären eingemischet worden/ als in
M. Zübners/ *Rect. Gymnas. Martisb.* ausführ
lichen Unterrichte von den deutschen Reim
en geschehen ist. Ich trüge nicht unbilllich Bes
dencken/ ein Exempel herzusetzen/ wenn nicht die
ganze Welt die schöne Anweisung lesen könnte. Und
also erwäge man nur/ was p. 26. S. L. die Jugend
aus diesen Sprücheln lernen soll:

Nach der Schönheit Dulcimene/
Sieht ja sonst dein Angesicht;
Nun du bist vor allen schöne;
Doch du siehst dich selber nicht;
Und bey so bestallten Sachen/
Ist dein Wunsch stets unerfüllt;
Dannhero laß dir machen/
Weistu was? Deim Ebenbild;

34

Ingleichen p. 27. S. LI.

Das Mäddgen/ das ich neulich herzte/

Die hatte mich vortreflich lieb.

Doch als ich etwas kühne scherzte/

So nannte sie mich einen Dieb.

Ich sprach: Ich nehm es an mit Freuden/

Und sage vor den Titel Dank:

Doch wo ich soll die Marter leiden/

So sey sie meine Folterbank.

u. u.

Ach! wer kan diese / und viel andere dergleichen
 ärgerliche Exempel lesen/ daß er nicht zu GOTT
 seuffze/ er wolle M. Hübners noch zur Zeit verblen-
 dete Augendurch seinen H. Geist erleuchten/ und
 seine Seele zur bußfertigen Erkänntniß dieser schwe-
 ren Sünde bringen/ damit er die abscheulichen
 Aergernisse aus seinem Unterrichte auszujaßen sich
 enfrigst bemühe/ ehe seine und anderer treuen Lehrer
 Untergebene durch solche unflätige Unterweisung
 von dem schmahlen Wege der Tugend auf die
 breite Strasse der Laster/ zu ihren erschrecklichen
 Schaden/ und M. Hübners ewiger Verantwort-
 ung verleitet werde! Ach! die Jugend ist leyder! bey
 dieser wollüstigen Welt von sich selbst mehr als zu
 sehr zu den fleischlichen Lüsten geneiget. Was wird
 endlich daraus werden/ wenn die jenigen zu diesem
 Schand=Feuer selbst hollisches Oele giessen wollen
 welche die unkeuschen Flamen durch ihre inbrünsti-
 ge Vorbitte bey GOTT um seelige Regierung der
 zarten Seelen/ durch treu=Bäterliche Vermahn-
 ungen zu einem ehrbaren Tugend=Wandel/ und
 wenn

wenig
 Bestu
 bunde
 ner er
 zumisc
 sen be
 von S
 Lib. 1
 Herr
 ten ab
 Recto
 heut
 Sch
 Wel
 den/
 Rech
 GOTT
 das
 sie so
 bogin
 gleit
 Zwer
 lassen
 als e
 dam
 sich u
 oder
 me J
 berge

wenn dieses nicht zulangen will/durch empfindliche
 Bestraffungen zu dämpffen und auszuleschen ver-
 bunden sind. Nimmermehr würde sich M. Hü-
 ber erkühnet haben/ solche ärgerliche Exempel ein-
 zumischen/wenn er jemahls gelesen/oder rechtschaf-
 fen bedacht hätte/ was der hochseelige Herr
 von Seckendorf in seinem Christen-Staate
Lib. III Cap. X. §. 1. in Addition. p. 351. und 312. aus
 Herrn D. Danhaueri Catechismus-Predig-
 ten allen Præceptoribus, vornehmlich aber denen
 Rectoribus gar beweglich vorhält: Was sind
 heutige Schulen fast anders als Welt-
 Schulen/dem Welt-Geist zu flattiren/ der
 Welt zugefallen/ die Staats-Ration zu fin-
 den/ und sich in allen der oselben beqvemen?
 Rechte Christ-Schulen sind rar; die Furcht
 Gottes solte der Weißheit Anfang seyn/
 das Haupt oder Hauptwerck/ das *fac totum*,
 sie solte vor den *Studiis* vorhergehen/als Her-
 zogin und Führerin; sie solte dieselbe be-
 gleiten/ reguliren und endlich das Ziel und
 Zweck seyn; so wird dieselbe aus der Acht ge-
 lassen/und denen sonst guten *Ingeniis* die Kunst
 als ein scharff Messer in die Hand gegeben/
 damit sie/gleich den unvorsichtigen Kindern/
 sich und andre verwunden; *Camilli didactron*
 oder Lehr-Geld verdienen solche Lehrer/ die die ar-
 me Jugend verrathen/ und dem Welt-Geist in-
 bergeben. ze.

Der

gleichheit
 DZ
 erblichen
 n/ und
 schwere
 ulichen
 ten sich
 Lehrer
 weisung
 auf die
 klichen
 ntwor
 der! be
 r als zu
 as wird
 i diesem
 n wollen
 brünstig
 ung der
 ermahn
 del/ und
 wenn

Vk 7530X

⊗ (64) ⊗

Der Andre Theil träget die Reime selbstn vor
Und dieser ist darinne unvergleichlich / daß er vor
Herrn Zesii Methodo wenig abgewichen ist / und
dahero sich albereit selbstn in der Præfation p. 6
den Sentenz gesprochen hat. Es ist auch dieser
Theil seiner ziemlichen Confusion wegen unver-
gleichlich. Denn da Herr Zesius mit grossem Fleisse
die Reime/welche durch den *Acutum* und *Circum-*
flexum, durch das *e clarum* und *obscurum* &c. vor
einander gesondert werden / so viel ihm nach seinem
Dialecto möglich gewesen ist / absonderlich gesezet
hat; so stehet M. Hübner im Gegentheile p. 9. sei-
ner Vorrede/in den unrichtigen Gedancken / ein
Anfänger der Poesie werde schon so capabel
seyn / daß er das alles unterscheiden könne.
Von der Confusion zwischen den Männlichen und
Weiblichen Reimen wil ich aniezo nichts geden-
cken.

XLI.

Was ist noch übrig?

Nichts / als daß ich M. Hübner erstlich den be-
kanten Spruch Livii: *IS, QUID E SENTENTIA
SUA OMNIA GERIT, SUPERBUM JUDICO
MAGIS, QUAM SAPIENTEM*; hernach das
Preis-würdige Exempel *M. Antonini* bester mas-
sen recommendire. Denn da von diesem gerühmet
wird; *quod fuerit fame curiosissimus, requirens
ad verum, quid quisq; diceret, & emendans, quæ verè
reprehensa viderentur*: so mag es von M. Hüb-
ner heissen: Gehe hin / und thue
desgleichen.

E R D E,

vör
vor
und
p. 6
ieser
ver
leisse
um-
vor
nem
setz
sei-
ein
abel
me
und
ena

n beo
TLA
ICO
das
naf=
met
rens
verè
ibø

3
ULB Halle
004 969 928


f

TLA



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
 Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8

Kodak
 LICENSED PRODUCT
 Black

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

3/Color

White

Magenta

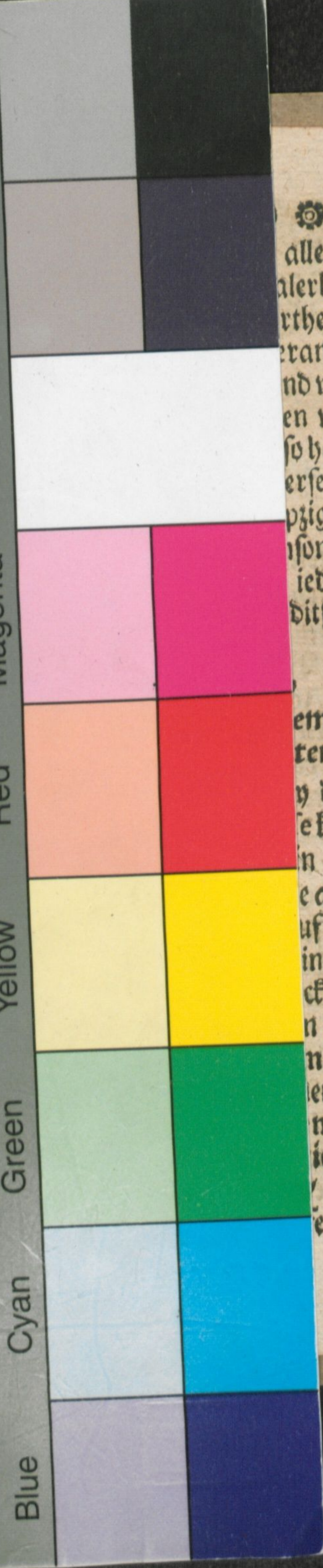
Red

Yellow

Green

Cyan

Blue



☼
 allen Patientēn zu ihrer
 alerhaftig versprechen:
 rtheidigung die Augene
 verantwortlicher Weise
 nd wie die Swack-Sals
 en wider ihren Willen
 so hat auch M. Hübner
 erseburg in vielen Häu
 pzig Gelehrten und Un
 sonst/ nicht nur ein Ex
 ieder hat mit sich neh
 ditschen Laden überrei

emeine Liberalität
 ten?

y den Circumforaneis.
 e kömt mit des Marckts
 n so weit ganz genau
 e auf ihrer Seite einen
 uf des Nechsten Seite
 inerung zu erhalten su
 cke hat sich M. Hübner
 n jener beschwehret sei
 n Nechsten vor etwas
 en Pfennig werth ist:
 m Herzen überzeuget/
 ichtig sey: darum wil
 als leere Blätter vor
 en lassen.

IV.

